

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 105 (1960)  
**Heft:** 2

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SCHWEIZERISCHE

# LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

2

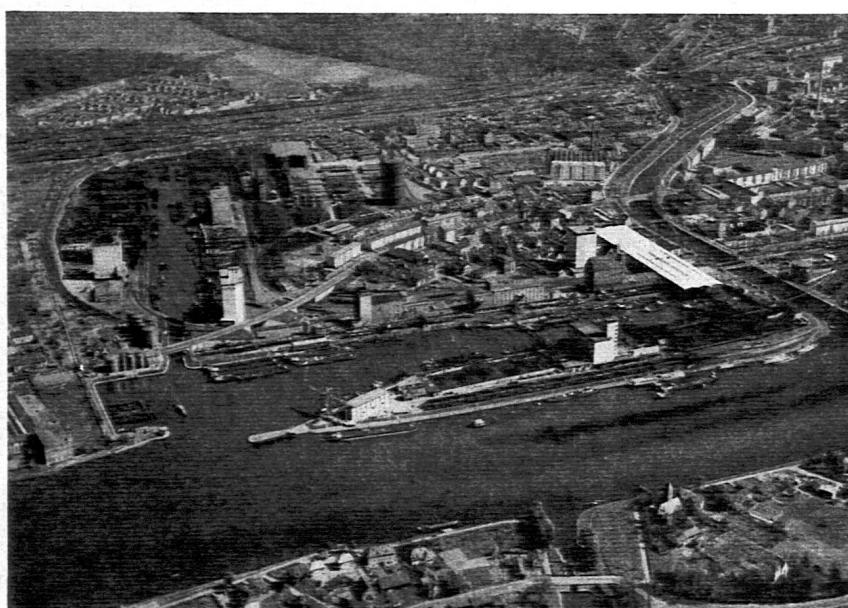
105. Jahrgang

Seiten 33 bis 64

Zürich, den 8. Januar 1960

Erscheint freitags

## Swissair-Flugaufnahmen als Schulwandbilder



Basel, Rheinhafen

In der Nähe des Rheinhafens Basel liegt die Dreiländerecke. Das Gebiet diesseits der Stromachse gehört zu Frankreich. Die deutsch-schweizerische Grenze verläuft der Baumreihe entlang, die links im Bilde das Haupthafenbecken A begrenzt. Dann führt sie in leicht geknickter Linie gegen die Geleiseanlagen nördlich des Badischen Bahnhofes, überquert diese und folgt nun dem Waldrand, der sich schräg von rechts nach links gegen den oberen Bildrand hinzieht. Durch den Grenzwald, die «Langen Erlen», fliesst die kanalisierte Wiese, die am Feldberg im Schwarzwald entspringt. Die mächtigen Silos und Lagerhäuser sowie die breiten Kohlenberge zeugen von der gewaltigen Gütermenge, die hier umgeschlagen wird. Der gesamte Verkehr in den beiden Hafenbeckenen wird von einem Kommandoposten aus überwacht und geregelt, der sich in einem Pavillon auf der linken Seite der Hafeneinfahrt befindet. Rechts des senkrecht zur Flussrichtung angelegten Hafenbeckens B liegt die Basler Gasfabrik mit ihrem weithin sichtbaren verschalten Gasometer. Auf dem diesseitigen Ufer ist die Schleuse des Wasserweges Basel—Mülhausen zu sehen, welcher das Anschlußstück zum Rhone-Rhein-Kanal bildet.

In die Schulwandbildersammlung des Pestalozzianums wurde kürzlich wieder eine Reihe von Swissair-Bildern im Grossformat (70 × 90 cm) aufgenommen. Ein 16seitiges Kommentarheft zu diesen Bildern, verfasst von Dr. H. Burkhardt, Zürich, kann zum Preis von 80 Rappen im Verlag des Pestalozzianums in Zürich bezogen werden. Der oben abgedruckte Kommentar zum Bild des Basler Rheinhafens ist diesem Heft entnommen.

Für die Hand des Schülers können die Flugaufnahmen auch im Format 10,8 × 7,8 cm zum Preis von 5 Rappen vom Pestalozzianum bezogen werden. Vorrätig sind zurzeit folgende Aufnahmen:

Kanton Zürich: 1. Eglisau / 2. Glattlauf, Niederglatt / 3. Marthalen / 4. Pfäffikersee / 5. Winterthur, Stadt-kern / 6. Zürich, von der Quaibrücke aus. — Uebrige Kantone: 7. Basel, Rheinhafen / 8. Bern, Altstadt / 9. Luzern, Altstadt / 10. Luzern, Vierwaldstättersee, Bürgenstock / 11. St. Gallen / 12. Schaffhausen / 13. Schwyz mit Mythen / 14. Talkessel von Schwyz, Rigi, Vierwaldstättersee.

# SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

## Inhalt

105. Jahrgang Nr. 2 8. Januar 1960 Erscheint freitags  
Aufsätze zur schweizerischen Schulorganisation und zum Schulrecht:  
I. Ueber eine Lücke in der schweizerischen Schulorganisation  
Studienreisen des SLV im Jahre 1960  
Bundesrat Tschudi — Sohn und Enkel von Basler Lehrern  
Orthographische Kurzlektionen, Nr. XXXI, 2. Teil  
Witzbilder als Aufsatzgrundlage  
Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselland, Solothurn, Thurgau  
NAG - Nationale Arbeitnehmer-Gemeinschaft  
Auslandsnachrichten  
Emilie Schäppi zum Gedenken  
SLV / Kurse / Kleine Mitteilungen  
Phrase - rappel  
Bücherschau  
Beilage: «Pädagogischer Beobachter» Nr. 1/2

## Beilagen

*Zeichnen und Gestalten* (6mal jährlich)  
Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telephon 28 55 33  
*Das Jugendbuch* (6mal jährlich)  
Redaktor: J. Haab, Schlösslistrasse 2, Zürich 44, Telephon 28 29 44  
*Pestalozzianum* (6mal jährlich)  
Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28  
*Der Unterrichtsfilm* (4mal jährlich)  
Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telephon 32 37 56  
*Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich* (1- oder 2mal monatlich)  
Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26  
*Musikbeilage*, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)  
Redaktoren: Willi Gohl, Schützenstrasse 18, Winterthur; Alfred Anderau, Greifenseestrasse 3, Zürich 50

## Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich  
Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telephon (051) 28 08 95

## Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telephon 25 17 90

## Versammlungen

(Die Einsendungen müssen jeweils spätestens am Montagmorgen auf der Redaktion eintreffen.)

### LEHRERVEREIN ZÜRICH

*Lehrergesangverein*. Freitag, 8. Januar, Hohe Promenade. Brahms' Requiem. 19.00 Uhr Sopran, 19.30—21.45 Uhr ganzer Chor. — Mittwoch, 13. Januar, 19.00—21.15 Uhr. Brahms' Requiem.

*Lehrerturnverein*. Montag, 11. Januar, 18.30 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Aufbaureihe Körperschule: Quartalsprogramm für Knaben 2. Stufe; Spiel.

*Lehrerinnenturnverein*. Dienstag, 12. Januar, 18.15 Uhr, Sihlhölzli Halle A, Leitung: Hans Futter. Lehrgang für rhythmische Gymnastik. 1. Lektion: Gehen und Laufen nach rhythmischen Motiven.

*Lehrerturnverein Limmat*. Montag, 11. Januar, 18.00 Uhr, Eisfeld Dolder, Leitung: O. Bruppacher. Eislaufübung.

*Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung*. Freitag, 8. Januar, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Freiübungen 2. Stufe. — Freitag, 15. Januar, 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster, Leitung: Max Berta. Freiübungen 3. Stufe.

*ANDELFINGEN*. *Lehrerturnverein*. Dienstag, 12. Januar, 18.30 Uhr. Mädelnturnen 3. Stufe; Spiel.

*BASELLAND*. *Lehrergesangverein*. Samstag, 16. Januar, 14.00 Uhr, im Restaurant «Ziegelhof», Liestal. Gemischchorprobe.

*BÜLACH*. *Lehrerturnverein*. Freitag, 15. Januar, 17.15 Uhr, neue Sekundarschulturnhalle Bülach. Sing- und Tanzspiele mit Musikbegleitung (Mädchen 2./3. Stufe); Korbball.

*HINWIL*. *Lehrerturnverein*. Freitag, 15. Januar, 18.15 Uhr, in Rüti. Lektion 2. Stufe; Spiel. Training für Korbballmeisterschaft.

*PFÄFFIKON*. *Lehrerturnverein*. Montag, 11. Januar, 17.30 Uhr, in Pfäffikon. Lektion Knaben 2. Stufe; Spiel.

*USTER*. *Lehrerturnverein*. Montag, 11. Januar, 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle Dübendorf. Trampolinspringen; Spiel.

*SCHAFFHAUSEN*. *Kantonale Elementarlehrerkonferenz*. 29. ordentliche Tagung: Samstag, 16. Januar, vormittags 8.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Neuhausen am Rheinfall. Traktanden: Wahlen / Zeugnisgebung / Vortrag von Dr. H. Steiner, Schaffhausen: «Nihilist, Moralist oder Christ?» Ein Diskussionsbeitrag zum Werke von Friedrich Dürrenmatt.

*WINTERTHUR*. *Lehrerverein*. Mittwoch, 18. Januar, 20.00 Uhr, im Garten-Hotel. *Indische Kunst*, 1. Vortrag von H. Reutimann. — Freitag, 22. Januar, 20.00 Uhr, im Garten-Hotel. *Indische Kunst*, 2. Vortrag von H. Reutimann.

*Lehrerturnverein*. Montag, 11. Januar, 18.00 Uhr, Kantonsschule. Mädelnturnen 3. Stufe; Spiel.

*Lehrerinnenturnverein*. Donnerstag, 14. Januar, 17.45 Uhr, Geiselweid. Lektion 2. Stufe; Spiel.

### Gemeinde Gais

#### Offene Primarlehrstelle

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1960/61 (25. April 1960) oder nach Vereinbarung ist an unserer Primarschule (3. und 4. Klasse) eine Lehrstelle neu zu besetzen.

Besoldung: Grundgehalt Fr. 10 100.—, Alterszulage Fr. 2000.—, erreichbar nach 10 Dienstjahren. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Dazu kommt noch die Kantonzulage.

Bewerbungen, versehen mit den üblichen Ausweisen, sind bis 18. Januar 1960 an das Schulpräsidium Gais zu richten.

Gais, den 29. Dezember 1959

Die Schulkommission Gais

Wir alle schreiben auf der



Bei Kopfweh hilft

Mélabon

besonders wirksam und gut verträglich

# Aufsätze zur schweizerischen Schulorganisation und zum Schulrecht

In zwangloser Reihe folgen unter diesem Obertitel im Laufe des ersten Semesters einige Aufsätze über Fragen der schweizerischen Schulorganisation und des damit zusammenhängenden Schulrechts.

## I

### Ueber eine Lücke in der schweizerischen Schulorganisation

In diesem ersten Aufsatz zum Hauptthema soll auf eine Lücke, man kann auch sagen: auf Mängel in der schweizerischen Schulorganisation hingewiesen werden, die aus der praktischen Erfahrung sich als solche aufdrängen. Damit stellt sich aber sofort die grundsätzliche Frage, ob überhaupt von schweizerischer Schulorganisation im Sinne einer gewissen Einheit gesprochen werden kann oder darf. Denn unser Schulwesen wird als «ein sorgfältig behütetes Reservat der kantonalen und der Gemeindesouveränität» umschrieben. Dem ist nun vorerst etwas auf den Grund zu gehen und nachzuweisen, dass der Bund an sich recht viel zu den Schulen zu sagen hat. So hat der Bund sich das Recht an sich auf die Schule vorbehalten, «denn die Schule ist nach der Auffassung des modernen Staates eine öffentliche Anstalt». Und eine öffentliche Anstalt ist eine staatliche Anstalt<sup>1</sup>. Der Anspruch bezieht sich ausdrücklich sogar auf die Universitäten und ähnliche höhere Schulen, und die ETH wird, als einzige bundesstaatseigene Schule, bekanntlich von der Eidgenossenschaft selbst geleitet. Die Organisation und Leitung der grundlegenden Schulung des Volkes, er bezeichnet sie als Primarschule, hat der Bund allerdings ausdrücklich und ausschliesslich den Kantonen zugewiesen, immerhin mit fünf Bedingungen: Genügen, staatliche Leitung, Obligatorium, Unentgeltlichkeit. Das sind die vier verbindlichen Weisungen an die Kantone, die nur für ihre Primarschulen gelten<sup>2</sup>. Die Kantone können nach ihrem Belieben weitere Vorschriften anfügen. Eine fünfte Verpflichtung (die sich aus dem Art. 49 BV ergibt) verpflichtet alle staatlichen Schulen: «Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können», lautet das dritte Alinea des Art. 27.

Ueber die Ausführung des zweiten und dritten Alineas des erwähnten Schularikels der BV bestehen kein Bundesgesetz und demnach auch keine vom Bund erlassenen Verordnungen. Die Kantone bestimmen, immer im Rahmen der fünf bundesamtlichen Weisungen, aus eigener Macht und aus ihrem Belieben, wie ihr Schulwesen jeder Stufe beschaffen sein soll. Es besteht keine Bundesamtsstelle, die im Bereich der «Volksschule», d. h. der von den Kantonen vorgeschriebenen Pflichtschulzeit, irgendwelche Kompetenzen hat.

Anders ist es (merkwürdigerweise) im Bereich der Maturaschulen — die im Schularikel der BV überhaupt nicht erwähnt werden. Trotzdem bestimmen hier Bundesvorschriften den Lehrgang in entscheidender Weise (sogar für die hier zahlreichen Privatschulen), indem im Art. 33 BV festgelegt wird, dass es den Kantonen anheimgestellt sei, «die Ausübungen der wissenschaftlichen

<sup>1</sup> Siehe Fritz Fleiner, Bundesstaatsrecht, S. 517, und Institutionen des Verwaltungsrechts vom selben Autor, S. 345, Ausgabe von Z. Giacometti.

<sup>2</sup> Art. 27 BV, Alinea 2: Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.

Berufsarten von einem Ausweise der Befähigung abhängig zu machen.

Auf dem Wege der Bundesgesetzgebung ist dafür zu sorgen, dass derartige Ausweise für die ganze Eidgenossenschaft gültig erworben werden können.»

Durch das «BG betreffend Errichtung einer Eidg. Polytechnischen Schule» und durch das darauf basierende «Regulativ betreffend die Aufnahme der Studierenden» daselbst und die «Verordnung des Bundesrates für die Eidg. Medizinalprüfungen» vom 29. November 1912 und späteren Ergänzungen ist der Chef des Eidg. Departements des Innern — wie er sich selbst an einer Versammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer bezeichnete — «oberster Maturaherr des Landes». Verbindlich kann der Bund bestimmen, wie der Zugang zur ETH und die den Eidgenössischen Medizinalprüfungen für Aerzte, Zahnärzte, Apotheker, Veterinäre und Lebensmittelchemiker vorangehende obligatorische Mittelschulbildung lehrgangmässig zu gestalten ist.

Auf dem Umwege über die Militärorganisation vom 12. April 1907 ist das *Schulturnen* unter dem Titel «Ausserdienstliche Tätigkeit» dem Bunde zugewiesen. Der Art. 102 lautet:

«Die Kantone sorgen dafür, dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält. Dieser wird durch Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Ausbildung in den Lehrerbildungsanstalten und in den vom Bunde zu veranstaltenden Turnlehrkursen erhalten. Dem Bunde steht die oberste Aufsicht über die Ausführungen dieser Bestimmungen zu.»

Auf dieser Gesetzesgrundlage stehen die mannigfachen Verordnungen zum Turn- und Sportwesen und die entsprechenden Bundesauslagen. Sie betrugen im Jahre 1957 für Turnen und Sport rund 600 000 Franken<sup>3</sup>.

Eidgenössisch geordnet ist das ganze berufliche Bildungswesen. Schon 1882 wurde Bundesintervention zugunsten der beruflichen Ausbildung gefordert. Es folgten bald Bundesbeschlüsse dazu. Eine verfassungsmässige Grundlage erhielt das sehr ausgedehnte Berufsschulwesen durch einen harmlos erscheinenden Zusatz ter zum Art. 34 BV: «Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Bestimmungen aufzustellen.» Diese vom Schweiz. Gewerbeverein eingebrachte Ergänzung zur BV liess es zu, das Berufsbildungswesen gesetzlich dem Bunde zu unterstellen, wenn auch aus praktischen Gründen Kantonen und Gemeinden die Ausführung überlassen blieb, ja zum Teil sogar private Vereine damit betreut wurden.

Die entsprechenden Aufwände des Bundes waren im Jahre 1957<sup>3</sup>:

	Fr.
für die Berufsberatung . . . . .	344 074.—
für die landwirtschaftliche Berufsbildung	1 958 488.—
für die forstwirtschaftliche Ausbildung . . . . .	47 212.—
für die gewerbliche Ausbildung . . . . .	9 254 550.—
für die kaufmännische Ausbildung . . . . .	4 405 074.—
für die hauswirtschaftliche Ausbildung . . . . .	3 754 983.—
für Bauten und anderes (Krankenpflege- schulen, Soziale Frauenschulen) . . . . .	<u>574 735.—</u>
Total	24 897 716.—

<sup>3</sup> Siehe Bundesabventionen und Anteile der Kantone an den Bundes-  
einnahmen, Heft 304, der «Statistischen Quellenwerke der Schweiz»,  
herausgegeben vom Eidg. Statistischen Amt, Bern 1959.

Ganz abgesehen von diesen grossen Bundespositionen im Schulwesen, haben die Verhältnisse es zwanglos mit sich gebracht, dass auf verschiedenen Wegen und Umwegen dem «föderativen Schulreservat», den allgemeinen Bildungsschulen, mancher Bundeseinfluss zugute kam.

Es sei z. B. an die im mehrfach erwähnten Art. 27<sup>bis</sup> festgelegte *Primarschulsubvention* erinnert, an die einzige Bundessubvention, die ausdrücklich in der Verfassung befohlen ist. Praktisch ist sie mit Fr. 8 827 653.— (für 1957) nicht sehr ins Gewicht fallend im Verhältnis zu den kantonalen und kommunalen Schulausgaben. Gross ist ihre Beihilfe nur für die Kantone Tessin (Fr. 552 096.— für 1957) und Graubünden (Fr. 446 446.—), dies wegen der sprachlichen Verhältnisse, die den Unterricht dieser Kantone finanziell belasten.

Es kommen zu diesen Bundeseinflüssen und Mitbestimmungen des Schulwesens eine Menge weiterer Hilfen, die alle auch ihren Einfluss auf die Schule als Organisation des Unterrichts und auf diesen selbst haben: so die Gratisabgabe der Schweizer Karte seitens der *Abteilung für Landestopographie des Schweiz. Militärdepartements*. Millionen hat der Bund für die *Mittelschulatlanten* — auch für jene der Sekundarschulen — aufgewendet. 100 000 Franken ist der reguläre Jahresbeitrag daran. Die finanzielle Mitwirkung der Erziehungsdirektorenkonferenz fällt grössenmässig kaum in Betracht.

Als indirekte eindringliche Bundeseinwirkung auf die öffentliche Erziehung wirken die *pädagogischen Rekrutprüfungen*.

Eingehend nimmt sich der Bund der *Schweizerschulen im Auslande* an — die, nebenbei erwähnt, diesen Namen nur in beschränktem Sinne zu Recht tragen, indem viele Schüler und Lehrer nicht Schweizer sind. Ueber 600 000 Franken an Bundesmitteln werden aufgewendet.

Kurz vor Jahresende 1959 wurden die Beiträge an die Schulleiter und an die Lehrer namhaft erhöht.

Erwähnt seien auch die Subventionen an die Förderung guter *Literatur*, an den *Verein für Knabenhandarbeit* und *Schulreform*, den *Schulfunk*, das *Schulwandbilderwerk* (über den Kunstkredit des Eidg. Departements des Innern bzw. der Eidg. Kunstkommission) und neuerdings der *Bilder für den biblischen Unterricht*, an die von der Kofisch herausgegebenen *Bilderatlanten* für Geographie und Geschichte u. a. m.

Dem kantonalen Schulwesen dient die Unterstützung des von der Erziehungsdirektorenkonferenz herausgegebenen «Archivs für das schweizerische Unterrichtswesen» (Verlag Huber & Co., Frauenfeld) und des «Annuaire de l'instruction publique».

Dem Schulwesen in einem weiten Sinne kommen die Beiträge an die *Stiftung Pro Helvetia* (eine Million Franken im Jahr) zugute. Die Pro Helvetia erfüllt in steigender Masse Aufgaben, die einer pädagogischen schweizerischen Zentralstelle zugeteilt werden könnten — z. T. einfach, weil eine solche Stelle fehlt. Der Bundesbeitrag von jährlich 4 Millionen Franken an den Nationalfonds sei nur beiläufig erwähnt. Indirekt wirkt er sich auch auf die Schulen jeder Stufe aus.

Ebenfalls indirekt wird die Schule durch die Bundeshilfe an die Anomalienfürsorge in günstigem Sinne beeinflusst und ihr manche Belastung erspart (eine Million Franken geht an die Gebrechlichenhilfe pro Jahr; fast 32 Millionen Franken an Kranken- und Unfallversicherungen, 16 Millionen Franken an Tuberkulosebekämpfung und -versicherung). Das alles betrifft auch Schüler und Lehrer.

Die Hinweise auf 60 Millionen Bundesfranken, die unter dem Titel «Erziehung und Bildung» direkt und indirekt schweizerisches Schulwesen fördern, dienen hier, zusammen mit den Ausführungen zu Bundesschulgesetzen dazu, um auf die merkwürdige Tatsache hinzuweisen, dass eine schweizerische zentrale kompetente Stelle fehlt, die Bundesstellen über Schulangelegenheiten orientieren kann, vom In- oder Ausland eingehende Fragen beantwortet, interkantonale Schulausstellungen vorbereitet, die Dokumentationen über Schulgesetze und Lehrmittel zu allgemeinen Studienzwecken bereitstellt usw. Es besteht im schweizerischen öffentlichen Erziehungswesen eine Lücke, die z. B. in dem ähnlich aufgebauten Schulwesen der USA durch eine Abteilung «Education» in Washington ausgefüllt ist, nämlich durch eine bundesamtliche Informationsstelle, die u. a. mit der Sammlung von Material, Veröffentlichungen und Beratung nützliche Dienste leistet (siehe SLZ 1/1960, «Eindrücke vom amerikanischen Bildungswesen» von William R. Gaede).

\*

An einigen zufälligen, aber in ihrer Art häufigen und typischen Beispielen soll veranschaulicht werden, worum es geht.

Pestalozzi verlangte, dass man zur Veranschaulichung eines später abstrakt zu fassenden Vorganges immer von der *Nähe* ausgehe. Diesem didaktischen Grundsatz folgend, werden hier einige wenige Fälle aus der letzten Zeit angeführt, die zeigen, dass im Schulorganismus der Schweiz etwas fehlt.

Vor wenigen Tagen kam dem SLV ein Brief des Eidg. Departements des Innern zu, mit der Bitte, auf eine beigelegte, an das «Swiss Department for schools and culture» gerichtete Anfrage zu antworten. Sie betraf eine Auskunft über die schweizerische Lehrerbildung zuhanden von Gruppenstudien in einer USA-Universität bzw. Lehrerbildungsanstalt. Der Brief wurde dem Verfasser dieses Berichtes übergeben und wunschgemäß beantwortet: Drei engbeschriebene Seiten gelangten über verschiedene Amtsstellen nach den USA zurück. Das heisst, eine den *Staat* betreffende Anfrage wird einer privaten Stelle zugeleitet, weil im Bund niemand kompetent ist, (als *Bundesamt*) über Angelegenheiten der Volkschule einen Bericht zu verfassen. Dementsprechend erhielt der private Autor wohl ein sehr freundliches Dankeschreiben für seine Arbeit, aber für den Zeitaufwand (erfahrungsgemäss) keine Entschädigung. Dies nicht etwa wegen Knauserei der Amtsstelle, sondern weil sie auf dem Gebiete nicht zuständig ist und daher auch keine Budgetmittel zur Verfügung hat.

Schematisch richtig wäre es gewesen, den Fragesteller — es hätte auch eine wichtige Amtsstelle sein können, die man nicht umgehen kann — seitens des Bundes an die 18 Kantone zu verweisen, die Lehramtsschulen führen. — Mit Reglementen und ähnlichen Drucksachen ist Auskunftsbedürfnissen übrigens nicht geholfen. Es muss ihnen die besondere schweizerische Situation je nach dem Fall klargemacht werden.

Das obige Beispiel ist das zweitletzte aus dem letzten Monat. Eine Frage, die eine von unserer Botschaft veranstaltete Schulwandbilderausstellung in den USA anging, folgte anderntags. Vor dem zuerst genannten Fall waren im selben Monat zwei Begehren eingegangen: eines aus Kanada und eines aus Belgien — beidemal von prominenten Stellen —, die je eine (differenzierte) Liste der an schweizerischen Mittelschulen eingeführten

Lehrbücher für Mathematik und Naturwissenschaften dringend anbegehrten.

Auch das erforderte drei eng in Maschinenschrift geschriebene Blätter und den Besuch bei zwei spezialisierten Schulbuchverlegern deutscher und französischer Sprache. Im gleichen Monat Dezember wurde eine mächtige Kiste ausgepackt mit Lehrmitteln aus schweizerischen Volksschulen für eine Ausstellung, die in einer deutschen Stadt im Zusammenhang mit einer Schweizer Woche veranstaltet wurde. Auch hier kam der Aufruf zur Mitwirkung zu einem Redaktor der SLZ. Er wartet nun mit einiger Spannung auf die noch ausstehende Vergütung seiner erheblichen Auslagen für speziell gewünschtes Ausstellungsmaterial, das nicht wie das meiste gratis erhältlich war, und auch für ausgelegte Transportausgaben in erheblichem Betrag. Diese letztere Aufgabe — es war nicht die erste ähnlicher Art — demonstrierte eindringlich den Mangel einer systematischen und vollständigen, ohne weiteres greifbaren und zu Vergleichszwecken bereitgestellten Sammlung aller offiziell eingeführten, aller empfohlenen und zugelassenen (schweizerischen) Lehrbücher. Grosse Dienste könnte jahrein, jahraus eine damit ausgestattete Ecke in einem Bibliothekraum bieten.

So etwas besteht nicht. Gewiss gibt es in Schulbibliotheken, im Pestalozzianum, in der Berner Schulwarte usw. viele Schulbücher. Es fehlen aber ganze Kollektionen gültiger Lehrmittel, sei es nach Klassen oder nach Fächern geordnet, so angeordnet, dass man studienmäßig Einsicht nehmen oder auch wenigstens *eine* Garnitur zu Ausstellungszwecken ausleihen kann. Die Zusammenstellung von Lehrmittelausstellungen bedingt heute mühsame schriftliche Verhandlungen mit Dutzen- den von Verlegern.

Sollte nicht schon des Landesprestiges wegen auf die nächste Landesausstellung hin eine solche vollendete Dokumentation der Lehrmittel der öffentlichen Schulen beisammen sein? Sie dürfte sich zeigen, und sie wäre in ihrer Vielheit und Mannigfaltigkeit in jeder Richtung ein Beweis für die schöpferischen Wirkungen des föderalistischen Systems. Föderalismus ist hier durchaus erwünscht. Aber geistiger Föderalismus erfordert als Gegenstück eine administrative Ordnung — sonst wirkt er als Chaos.

Das Bedürfnis nach einer Ordnung in den angedeuteten Angelegenheiten, die sich der Schweiz auch schon als Mitglied der Unesco aufdrängt, ist alt. Solange der Schreiber dieser Zeilen an der SLZ arbeitete, war er — wie auch andere — immer wieder und sozusagen ex officio (meist ehrenhalber) mit Aufträgen versehen, die Aufgabe einer staatlich approbierten, kompetenten Amts- stelle sein sollten. In Anbetracht der mehr als 730 Millionen Franken, die von Bund, Kantonen und Gemeinden bei uns für die Schulen (ohne die Bauten) pro Jahr ausgegeben werden<sup>4</sup>, ist es geradezu grotesk, dass nicht auf irgendeine zweckmässige Weise durch Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Schulwarten, Lehrerorganisationen usw. eine einigermassen zureichende, durchaus notwendige zentrale *Dokumentations- und Lehrmittel- sammelstelle* erstellt werden könnte. Wie sie beschaffen sein könnte, zentralisiert oder, je nach Aufgaben, auf verschiedene Stellen aufgeteilt, wie sie geleitet werden soll usw., davon soll heute nicht die Rede sein. Es gibt vielerlei Möglichkeiten, und alle haben Vor- und Nachteile. Verschiedene Instanzen interessieren sich für die Institution,

und sie wird noch viel zu reden geben. Aber darin, dass sie nicht lange auf sich warten lassen sollte, darüber sind alle, die damit irgendwie zu tun haben, einer Meinung.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat schon vor Jahren für sich eine Auskunftsstelle bei der Erziehungsdirektion in St. Gallen eingerichtet. Sie sollte vor allem vermeiden helfen, dass bei irgendwelchen Änderungen in den Schulgesetzen jeweils 25 Erziehungsdirektionen mit Wünschen um Ausküfte und um Gesetzestexte und Reglemente angegangen werden müssen, sondern dass alles an einem Orte zu haben ist. Aber diese Stelle, so nützlich sie ist, genügt nicht. Die zunehmende Internationalität und Vereinheitlichung in der Welt, das zunehmende Bedürfnis nach dem Ausbau des Schulwesens unterentwickelter Länder erfordern, dass die Schweiz, schon im Interesse ihres pädagogischen Rufes, nicht wegen Aeusserlichkeiten an moralischer und sachlicher Wirkung einbüsst. Im weitern soll den vielen Gästen und Studenten, die eigens hieherkommen, um das Erziehungswesen zu studieren, wenigstens ein Minimum von ausstellungsmässig bereitem Stoff, an graphischen Tafeln, Gesetzestexten in guter Aufstellung, an Lehrmitteln aller Stufen und Arten gezeigt werden können. Es ist dies — man denke nur an Physikunterricht, an Wandbilder und Karten usw. — auch wirtschaftlich interessant genug.

\*

Es stellt sich nun noch die Frage, wie die Lücke in unserem Organisationsbild entstanden ist. Historische, politische Ursache des mangelnden Zusammenhangs der Bundesleitung mit den allgemeinen Schulen ist die mit grossem Mehr erfolgte Ablehnung der «Eidg. Schulvogt»-Vorlage, die am 26. November 1882 mit 318 139 gegen 172 010 Stimmen wuchtig verworfen wurde.

An sich war die von allen föderalistisch eingestellten Kreisen abgelehnte sogenannte «Schulvogt»-Vorlage eine selbstverständliche Ergänzung der Tatsache, dass der Art. 27 BV den Kantonen nur noch eine beschränkte Schulsouveränität zumass. Vor 1874 war diese durch den Bund in keiner Weise berührt gewesen. Ein von Bundesrat Karl Schenk, Leiter des Eidg. Departements des Innern von 1863 bis 1895 (sechsmal war er Bundespräsident), erstattetes Gutachten zum gesetzlichen Ausbau des allgemeinen Schulwesens durch den Bund hatte die Räte veranlasst, am 14. Juni 1882 folgendem Bundesbeschluss zuzustimmen:

«1. Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich durch das Departement des Innern, die zur vollständigen Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung und zum Erlass bezüglicher Gesetzesvorlagen nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen.

2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär (Erziehungssekretär) mit einer Besoldung bis auf 6000 Franken beigegeben, dessen Obliegenheiten durch ein besonderes Regulativ des Bundesrates geordnet werden.»

Abgelehnt wurde im Grunde nicht die Anstellung eines Sekretärs für Schulangelegenheiten, sondern das mit ihm vorzubereitende Programm, das erstens jene Kantone scharf anfassen wollte, welche ihre Aufgabe vernachlässigt, und zweitens die Heranbildung tüchtiger Lehrer und Lehrerinnen anstrebe, «entweder durch die Gründung einer oder mehrerer Normalschulen (Seminarien) — durch den Bund —, sobald der Stand der eidgenössischen Finanzen dies gestattet, oder durch

<sup>4</sup> SLZ: Erziehung und Bildung in der schweizerischen Finanzstatistik, Nr. 16/1959, S. 459.

Verständigung mit den Direktionen schon bestehender Normalschulen». Im weitern wurde zu prüfen vorgesehen, «ob es nicht in jedem Falle angemessen wäre, dass die Lehrer auf der Basis eines von den Bundesbehörden gutgeheissenen Programms ausgebildet würden und Fähigkeitszeugnisse erhielten, welche für die ganze Schweizerische Eidgenossenschaft Gültigkeit haben»<sup>5</sup>.

Dergleichen Zentralisationsideen wirkten aus verschiedenen Gründen aufregend. Dabei waren sich aber die politischen Befürworter einer unter direktem Bundeseinfluss stehenden Schule klar, dass ihren Absichten sehr viele Gründe entgegenstanden. Bundesrat Schenk hat zu einer Motion Desor, die eine straffe Durchführung des Art. 27 forderte, erklärt: «Ein einheitliches, ausführliches Gesetz bietet ausnahmsweise (d. h. besonders grosse) Schwierigkeiten dar. In jedem Falle muss daselbe den Kantonen so viel Spielraum zubilligen, als die im Art. 27 ausgesprochenen Prinzipien es irgendwie gestatten. Wollte man zu sehr in Einzelheiten eintreten, so würde das Gesetz seinen Zweck verfehlten und die Schulbehörden wie das Volk einem unerträglichen System unterwerfen.»

So wollte er nur ein *Minimalprogramm* aufstellen, «welches, wohlverstanden, nur als äusserste Grenze gelten sollte, die von den durch äussere Verhältnisse am wenigsten in ihrer Geistesentwicklung begünstigten Kindern zu erreichen wäre»<sup>5</sup>.

Das war durchaus nicht radikal, ergab aber, alles in allem, den Affekten, die gegen zentralistische Lösungen eingestellt waren und vor allem auch eine betontere Laizität befürchteten, Nahrung, so dass das immer zügige Schlagwort vom bösen «Landvogt» auch den bescheidenen Sekretärposten wegfegte, der nachher immer irgendwo fehlte.

Seine statistischen Aufgaben, die als erste im Pflichtenheft standen, übernahmen dann zum Teil das Eidg. Statistische Amt, zum Teil das «Archiv» der Erziehungsdirektorenkonferenz. Das Berufsschulwesen ging an die «Biga» über, die Mittelschulangelegenheiten, soweit die Eidg. Maturitätsverordnung in Betracht fiel, verblieben dem Departement und einer Kommission. Alles übrige

<sup>5</sup> So bei L. R. v. Salis, *Schweizerisches Bundesrecht, Staatsrechtliche und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesverwaltung*, Bd. 4, 1893, Abschnitt VIII. Das Schulwesen, Ziffer 1580.

übernahmen die Erziehungsdirektorenkonferenz und ihre Kommissionen in Verbindung mit dem Bund oder die einzelnen Erziehungsdirektionen, neuerdings die Unesco-Kommission, die Stiftung Pro Helvetia und in weitem Masse die Lehrerverbände, vor allem der SLV.

Die Dokumentations- und Auskunftsstelle aber fehlt dennoch. Sie kann so eingerichtet werden, dass kein vernünftiger Mensch einen wiederauflebenden Schulvogt zu wittern berechtigt wäre. Die diesbezügliche Gefahr besteht aus vielen Gründen nicht:

Erstens hat sich das kantonale Schulwesen so entwickelt, dass die Gefahr eines Absinkens in unzulängliche Leistungen nicht mehr zu befürchten ist wie um 1882. Kein einziger Rekurs — Rekurse sind immer noch das verfassungsmässige Mittel, Bundesinterventionen zu veranlassen — ist seit Bestehen des Art. 27 gegen die kantonalen Schulgesetzgebungen in dem Sinne erfolgt, dass sie als solche nicht genügend seien. Die heutigen Forderungen beruflicher, wirtschaftlicher Art lassen ein zu laxes Unterrichten nicht mehr zu.

Zweitens hat man die Vorteile der Dezentralisation als ein Mittel grösserer Freiheit der Kantone und der Gemeinden und ihre Autonomie, vor allem auch der Lehrer und ihrer Unterrichtsmethoden kennen und sehr schätzen gelernt. (Man vergleiche damit den Leitartikel in Nr. 1/1960 der SLZ.)

Drittens haben die das religiöse Gebiet betreffenden Bestimmungen durch die stärkere Vermengung der Konfessionen viel von ihrer polemischen Heftigkeit verloren: Auch die «positiven» Kreise schätzen — weil sie nicht mehr unter sich sind oder nur mit übersehbaren Minderheiten rechnen müssen — eine taktvolle Neutralität. So wird die Schule immanent und täglich kontrolliert, ob sie die Paritäten in erträglicher Weise wahre.

Der Gang der Entwicklung lässt es also wohl zu, jene Institution in neuer Form wieder einzurichten, die vor bald 80 Jahren im Mai zur Blüte gebracht wurde, aber im kalten November 1882 erfroren ist.

Heute präsentiert sich die Aufgabe in höchstem Grade *neutral, sachlich* und *administrativ*. Niemals würde z. B. die überragende Mehrheit der Lehrerschaft einer Instanz zustimmen, die von oben her den dezentralisierten, bunten und vielgestaltigen Unterrichtsbetrieb und die pädagogische Einstellung auf irgendeine verbindliche Einbahnstrasse lenken wollte. Sn

### Zwei Gedichte von Friedrich Rückert

#### ICH ATMET' EINEN LINDEN DUFT

Ich atmet' einen linden Duft,  
Im Zimmer stand  
Ein Zweig der Linde,  
Ein Angebinde  
Von lieber Hand.  
Wie lieblich war der Lindenduft.  
Wie lieblich ist der Lindenduft,  
Das Lindenreis  
Brachst du gelinde.  
Ich atme leis'  
Im Duft der Linde  
Der Liebe linden Duft.

#### ICH BIN DER WELT ABHANDEN GEKOMMEN

Ich bin der Welt abhanden gekommen,  
Mit der ich sonst viele Zeit verdorben.  
Sie hat so lange nichts von mir vernommen,  
Sie mag wohl glauben, ich sei gestorben!  
Es ist mir auch gar nichts daran gelegen,  
Ob sie mich für gestorben hält.  
Ich kann auch gar nichts sagen dagegen;  
Denn wirklich bin ich gestorben, gestorben der Welt.  
Ich bin gestorben dem Weltgetümmel  
Und ruh' in einem stillen Gebiet,  
Ich leb' allein in meinem Himmel,  
In meinem Lieben, in meinem Lieben,  
In meinem Lied.

Die beiden hier wiedergegebenen Rückert-Gedichte wurden von Gustav Mahler vertont, und zwar für eine Frauenstimme und Orchester.

## Studienreisen des SLV im Jahre 1960

Die Anmeldungen für unsere Studienreisen erfolgen in sehr erfreulicher Zahl. Unser Detailprogramm schildert ausführlich den Verlauf der einzelnen Reisen. Heute möchten wir einmal auf einige Fragen mehr organisatorischer Art Auskunft geben. Den angemeldeten Teilnehmern wird überdies rechtzeitig ein ausführliches Informationsblatt zugestellt, das alles Wissenswerte enthält.

1. Alle Reisen erfolgen mit anerkannten, erfahrenen und bestens bewährten Fluggesellschaften und Flugzeugen.

2. Diese Fluggesellschaften haben gesetzlich geregelte Haftung bei Unfällen. Ueber die Möglichkeit zusätzlicher Versicherung werden die Teilnehmer von uns erschöpfend orientiert werden.

3. Auch für alle andern Transportarten (Schiff, Auto, Bahn) sind von uns nur zuverlässige, anerkannte und moderne Verkehrsmittel gewählt worden.

4. Die technische Organisation aller Reisen liegt wie im Vorjahr in den Händen des bekannten und bestens ausgewiesenen Reisebüros A. Kuoni AG, Zürich. Dadurch ist Gewähr für eine reibungslose Abwicklung unserer Reisen geboten.

5. Mit der Anmeldung ist keine Anzahlung zu leisten. Dadurch kann die Anmeldung frühzeitig erfolgen. Da bei einigen Reisen die Teilnehmerzahl beschränkt ist, möchten wir ein frühzeitiges Anmelden empfehlen. Die Bezahlung der Reisekosten muss nicht auf einmal erfolgen. Eine erste kleinere Zahlung wird für die Teilnehmer der Frühjahrsreisen nicht vor Ende Februar fällig sein.

Begründeter Rückzug einer Anmeldung wird auch nach erfolgter Anzahlung sehr grosszügig behandelt. Deshalb wird auch keine Einschreibegebühr erhoben.

6. Zur Teilnahme an den ersten drei Reisen sind die Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen und Schulen sowie deren Angehörige und Freunde berechtigt, zur Teilnahme an der USA-Reise jedoch nur die Mitglieder des SLV und deren Ehegatten.

7. Das Tagesprogramm aller Reisen nimmt auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitglieder in vielen Einzelheiten Rücksicht:

Täglich freie Stunden ermöglichen die Durchführung individueller Pläne;

Zeit zur Ruhe;

keine zu grossen Anstrengungen, besonders auch bei den Frühlingsreisen nach Afrika (nach dem langen Winterquartal sicher besonders wertvoll);

Gelegenheit und Herbeiführung von Kontakten mit den Bewohnern und Kollegen der verschiedenen Länder, z. B. Wohnen bei Kolleginnen und Kollegen in

Haifa und Tel Aviv (Israelreise), Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern auch in Afrika (Addis Abeba, Uganda), in den USA;

Führungen und Besuche besonderer Art, z. B. Plantagen, Schulen, kulturelle Einrichtungen.

Die Teilnehmer erhalten auf diese Weise das angenehme Gefühl, sich auf einer wohlvorbereiteten Einzelreise mit lieben Freunden zu befinden.

### Aus dem Programm

1. *Beirut—Damaskus—Jordanien—Israel*. 5.—21. April (17 Tage), ab Fr. 1700.—

2. *Grosser Afrikarundflug* mit Besuch von Kairo, Khartum, Addis Abeba, Nairobi, Uganda, Stanleyville, Tripoli. Ganze Zeit gleiches Flugzeug. 6.—23. April (18 Tage), Fr. 2700.—

3. *Griechische Inseln mit Hochseejacht* und Besuch von Athen. 17. Juli bis 1. August (16 Tage), ab Fr. 975.—. Möglichkeit zur Einzelreise Zürich—Athen—Zürich mit Swissair

4. *Grosse USA-Reise* (Wiederholung). 18. Juli bis 8. August (22 Tage), Fr. 2950.—

Verlangen Sie das *ausführliche Programm* beim Sekretariat des SLV, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon (051) 28 08 95.  
H. K.



## Bundesrat Tschudi — Sohn und Enkel von Basler Lehrern

Wie Bundesrat Wahlen ist auch der neugewählte Bundesrat H.-P. Tschudi in einer Lehrersfamilie zur Welt gekommen. Und zwar übten beide Eltern Bundesrat Tschudis in Basel den Lehrerberuf aus. So ist es angebracht, ihrer auch in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» mit einigen Worten zu gedenken. Sie legten den wesentlichen Grund zum Aufstieg ihres Sohnes, wozu dieser wiederum das Seine im Sinne des Dichterwortes beitrug: «Was du ererbst von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.» Ueberraschenderweise redet dieses Dichterwort nur vom Erbe der Väter. Es zeigt sich jedoch immer wieder, dass grosse Männer ihren Müttern so viel verdanken wie ihren Vätern. Das trifft auch auf Bundesrat Tschudi zu. Von den beiden Glarner Fahnen, die am Volksfest zu Ehren des neuerkorenen Bundesrates im Grossen Saal der Basler Mustermesse das Schweizer Kreuz flankierten, hätte die eine durch eine Thurgauer Fahne ersetzt gehörte. Damit wäre neben der väterlichen auch die mütterliche Linie des Gefeierten gebührend zu Ehren gekommen. Die Mutter von Bundesrat Tschudi, die in Basel zur Lehrerin ausgebildete *Emmi Nufer*, war gebürtig aus dem thurgauischen Dorf Amriswil. Als junger Lehrer begegnete ich, ein aus dem Bernbiet Zugezogener, noch der heiter-gütigen Patriarchengestalt des Vaters Nufer, Grossvaters des heutigen Bundesrats, der, aus dem Thurgau nach Basel geholt, an der Claraschule im Kleinbasel als Sekundarlehrer unterrichtete. Trotz den inzwischen vergangenen vierzig Jahren steht sie noch gleich kraftvoll vor meinem inneren Auge wie damals vor dem äussern.

Der aus Schwanden (Kanton Glarus) stammende Dr. *Robert Tschudi* (1876—1953), der Vater des neuen Basler Bundesrates, in den Naturwissenschaften zum Mittellehrer ausgebildet, gehörte jahrelang zu meinen geschätztesten Kollegen in der Steinenschule. Er war pädagogisch und politisch gleich stark interessiert. Durch seinen weiten Horizont, seine strenge Rechtlichkeit, sein

soziales Verantwortungsbewusstsein, durch seinen klaren Verstand und seine reichen Erfahrungen als Mitglied des Grossen Rates und des Bürgerrates, als Zivilrichter und als Präsident der Schulsynode ist mir im Zusammentreffen mit seinem Geiste viel Förderung zuteil geworden. In den Pausen trafen wir uns, zusammen mit dem ebenfalls verstorbenen Kollegen und Grossrat Dr. Hans Meyer vom linken Flügel der Katholischen Volkspartei, oben im geräumigen Treppenhaus immer wieder zu lebhaften Gesprächen und Auseinandersetzungen.

Als Angehöriger der Sozialdemokratischen Partei kam ich auch in Berührung mit dem Sohn Tschudis, dem neugewählten Bundesrat, und hatte so die Möglichkeit, nacheinander Vater und Sohn in ihrem Wirken wie als Persönlichkeiten zu beobachten, und freute mich an den vielseitigen geistigen Gaben des Sohnes und vor allem an dessen herzlicher Wärme und mitmenschlicher Verbundenheit. Bei der starken öffentlichen Beanspruchung von Vater Tschudi lag die Erziehung der beiden Söhne — der eine ist jetzt Bundesrat, der andere Pfarrer zu St. Johannes in Basel — weitgehend in den Händen der Mutter. Ein Verwandter sagte von ihr: «Es war eine köstliche Frau, lebhaft, initiativ, voll Temperament und sehr gut gesinnt.»

Paul Hulliger

Ueber Bundesrat Tschudis eigene Lehrtätigkeit sei hier folgendes mitgeteilt: Seit 1948 wirkte er als Privatdozent und ab 1952 als ausserordentlicher Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Basel, wobei seine Vorlesungen das Arbeitsrecht und das Sozialversicherungsrecht zum Gegenstand hatten. Ueber diese Gebiete sind auch verschiedene Publikationen von Dr. H.-P. Tschudi erschienen. Die Ehegattin von Bundesrat Tschudi wurde mit den akademischen Würden eines Dr. phil. und Dr. med. ausgezeichnet und liest als Privatdozentin an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel.

V.

## Orthographische Kurzlektionen

### XXXI (2. Teil)

#### 7. Adverb/Indefinitpronomen

- a) irgendwo/irgendwoher, irgendeinmal/irgendwann, irgendwie
- b) irgendeiner / irgendwelcher / irgendwas / irgendwer  
aber:  
irgend jemand / irgend etwas

In der erfreulichen Einheitlichkeit erscheinen leider plötzlich zwei Getrenntschriflungen. Duden behauptet, diese zwei Pronomina besässen grössere Selbständigkeit. Die Begründung für diese Behauptung fanden wir weder im Vergleichen der Bedeutung von «irgendeiner/ irgend jemand» noch in der Anzahl der Silben und auch nicht betreffend Uebergang vom *d* zum *j* (vgl. andere Wörter, z. B. «Wildjagd, mitjubeln» usw.). Die beiden Ausnahmen haben leider zur Folge, dass die allgemeisten Manuskriptverfasser auch schreiben «irgend ein» anstatt «irgendein». Aber für die Duden-Bearbeiter

sind solche Entscheide meistens viel schwerer, als wir ahnen; denn auf Schritt und Tritt gibt es Schwierigkeiten, z. B. beim Adverbale «Die Wohnung wurde sofort *unter der Hand* vermietet». Kein einziger Leser nimmt daran Anstoss; er würde sich aber daran stossen, wenn es hiesse «Die Wohnung wurde *vor der Hand* vermietet». Wir alle stehen viel stärker, als wir ahnen, unter der ungeheuren Macht des Gewohnten und des Ungewohnten. Duden hat mit Recht neben «vorderhand» auch «unterderhand», neben «auf Grund» auch «aufgrund» (hier *negativer* Einfluss des Ungewohnten), neben «zuallerletzt» auch «zu guter Letzt». Dieses letzte Adverbale wird unseres Erachtens auch «zuguterletzt» geduldet werden müssen. In Thema XXXIII wollen wir alle, getragen vom guten Willen, einen flüchtigen Blick werfen in die schwere Arbeit der Sprachforscher im Kampf gegen die Schwierigkeiten in der Gross- und Kleinschreibung. Das Kritisieren ist immer leichter, als selber etwas besser zu machen.

## 8. Verb/Verb

Unser Männerchordirigent hat den nun Entschlafenen seinerzeit<sup>2</sup> als sicheren Tenorsänger kennengelernt.

Das Manuscript war richtig. Duden schreibt «kennenlernen, kennenzulernen, kennengelernt» und infolgedessen auch «kennen- (mit Bindestrich!) und schätzen-gelernt». Im Manuscript hätten wir aber sogar auch die Getrenntschriftreibung dulden müssen. Denn auch hier sind — je nach Betonung oder Ueberlegung — Schwankungen einfach nicht zu vermeiden. Meister Duden schwankt ja ebenfalls:

- a) **baden gehen**
- b) **spazierengehen**

Sogar im allerneuesten Duden (Druck 1958) so! (Unser Manuscript: auf Basis von Duden 1955.)

Beides steht auf Duden-Seite 279 (Stichwort: gehen) und sogar deutlich mit dem dazwischenliegenden Hinweiswort «aber:». Wir konnten hier allerdings aus keiner Ueberlegung, nämlich

häufigerer oder seltenerer Gebrauch,  
andere Betonung (Bestimmungs- statt Grundwort  
oder umgekehrt),  
aktivier/passiver Anteil der betreffenden Person,  
einen wirklich triftigen Grund für diesen überraschenden Unterschied finden. Wenn in solchen oder ähnlichen Zweifelsfällen für ein langes Ueberlegen die Zeit fehlt, so empfehlen wir lieber die Getrenntschriftreibung, also «kennen gelernt», «baden gegangen», «spazieren gegangen», «verloren gegangen», obschon Duden — sicher mit Recht — schreibt «verlorengehen/verlorenzugehen/verlorengegangen». Wie sehr er aber zuweilen mit einer allzu feinen Goldwaage laboriert, dies zeigt sein Zitat «sich gehenlassen» (zusammen! = nachlässig sein), aber «jemanden gehen lassen» (getrennt! = fortgehen lassen). In Augenblicken unangenehmer Unsicherheit wird auch hier die Getrenntschriftreibung eine empfehlenswerte Rettung sein.

Desgleichen «Du sollst das Lügen bleiben lassen» (Duden zusammen; seine Begründung auf Seite 33, Zeilen 5 ff., befriedigt nicht restlos), ferner «Du musst deine Schuhe unbedingt reparieren lassen».

### Ausnahmen:

#### 1. als substantiviertes Verb

Das Kennenlernen, Badengehen, Spazierengehen.

#### 2. als vorausgestelltes Attribut

Die badengegangenen Kinder, das verlorengegängene Glück.

Auch hier können wir — bei aller Meinungsverschiedenheit — das Studium der Duden-Seiten 31 bis 33 nicht genug empfehlen.

## 9. Prädikativ/Modaladverbiale

- a) Diese Maschine ist ebenso gut } wie die
- b) Diese Maschine arbeitet ebensogut } andere.

Bei a): als Prädikativ bitte stets zwei Wörter. Leider will nicht jeder Manuscriptverfasser den Schriftsetzer und Korrektor verstehen, wenn sie sich treu und konsequent an die Doktrin halten, weil sie ihres Erachtens hier richtig ist.

<sup>2</sup> In einem Wort hier richtig. Siehe vorne in Thema VI.

Bei b): Die Zusammenschreibung ist richtig; aber auch hier kann das Modaladverbiale sogar in zwei, ja drei Wörtern richtig sein: «Diese Maschine arbeitet genau so (mindestens so) zuverlässig.» Man könnte sich «genauso zuverlässig» wahrlich nicht recht vorstellen!

## 10. Unbetontes/betontes Adverbiale und die Konjunktion

- a) Wie vielmal hat doch der Entschlafene seinerzeit uns hoch in den Bergen als Hüttenwart gedient! Genau so stand's im Nekrolog-Manuscript. Genau so haben wir's auch zu setzen und nicht besserwissenschaftlich «wievielmal<sup>3</sup>! Der Autor war nämlich auch Fachmann und wollte klipp und klar sagen: «Wie oft (wie häufig) hat er uns doch gedient!»

- b) Dort oben beim Gletscher, wo nurmehr die Arve vorkommt,...

Für alle drei Länder nur Getrenntschriftreibung «nur mehr» im Sinne von «nur noch». Leider häufig vor kommender Manuscriptfehler!

- c) so lang(e), so viel, so wenig, zu wenig, so oft

Bei der Getrenntschriftreibung liegt die Betonung auf «so» und «zu».

- d) soviel, sowenig, solang(e)

Hier liegt die Betonung auf «viel» usw. d) kann Adverbiale und auch Konjunktion sein.

- e) Zulange

Zu lange

Allzulange

Allzu lange

Allzu leidenschaftlich

} streiten die Grossmächte  
hin und her.

Alle fünf Formen können richtig sein.

- f) Das Allerschwierigste kommt jetzt:

Solange (1) aber die Spannung zwischen Ost und West anhält, so lange (2) kann die Menschheit nicht zur Ruhe kommen. Den kalten Krieg führen die Grossmächte so lange (3) wie möglich; sie beschuldigen einander soviel (4) wie möglich.

1 ist richtig: subordinative Konjunktion. 2 ebenfalls richtig: Adverbiale des Hauptsatzes. Und doch müsste man — leider — bei 2 sogar die Zusammenschreibung dulden, nämlich gemeinsam mit 1 als zweigliedrige Konjunktion «solange ... solange» wie zum Beispiel «teils ... teils», «bald ... bald». Bei 3 ist die Getrenntschriftreibung richtig; auch bei 4: lieber getrennt wie bei 3.

- g) Der Richter konnte wegen Verjährung nicht mehr genau ermitteln, wieweit (oder auch inwieweit, beides im Sinne von ob!) den Angeklagten wirklich eine Schuld treffe und wie weit (oder zeitlich wie lange, also in 2 Wörtern richtig) das Delikt zurückliegen müsste.

Am Schluss dieser Betrachtung muss man zur Ehre der Duden-Bearbeiter offen zugeben, dass auch das Problem der Zusammen- und Getrenntschriftreibung nie restlos lösbar sein wird.

E. Kast, Chur

<sup>3</sup> Näheres hierüber vorne in den Thematika VIII und XVI.

\*

Nächste Besprechung: Die Schwierigkeiten in der Kasus-deklation.

## Witzbilder als Aufsatzgrundlage



— Haut les mains!... Haut les mains!... Tu pourrais ajouter «s'il vous plaît»!... — ...Ma parole! Que leur apprend-on à l'école!...

Die Lehrer haben es nötiger als andere Berufsleute, regelmässig Witzzeitungen zu lesen, damit sie den Humor nicht verlieren. Ein Lehrer, der nicht mehr lachen kann, scheitert unfehlbar.

Wir lesen selbstverständlich den *Nebelspalter*, dessen Bildredaktor Böckli übrigens längst den Doktor honoris causa für geistige Landesverteidigung verdient hätte. Daneben lesen wir aber auch ausländische Witzzeitungen; wir erhalten und erweitern so auf höchst vergnügliche Weise unsere Fremdsprachkenntnisse. Willkommen sind uns deshalb — auch wenn wir inhaltlich nicht überall zustimmen können — der italienische *Candido*, der englische *Punch*, der amerikanische *New Yorker*, das *ABC* aus Madrid (mit den hervorragenden Zeichnungen von Mingote, die auch in Buchform erhältlich sind), der *Canard enchaîné* und die *Blagues* aus Paris und das belgische *Pourquoi pas?*

Mit ein wenig Sammelfreude und ein bisschen Ordnungssinn haben wir in kurzer Zeit eine prächtige Sammlung von Witzbildern beisammen, die den Aufsatzunterricht ausserordentlich beleben, sei es, dass jeder Schüler eine eigene Zeichnung zugeteilt erhält, sei es, dass die ganze Klasse nach einer Vergrösserung arbeitet. (Mit Hilfe des Epidiaskopes lassen sich solche Zeichnungen leicht in ein bis zwei Stunden originalgetreu vergrössern.)

Selbstverständlich können auch die Schüler zum Sammeln angehalten werden. «Bringt Witzzeichnungen mit, die euch lustig dünken, die euch besonders gefallen. Am Rand oder auf der Rückseite sollen stets Name und Datum der betreffenden Zeitung aufgeschrieben sein!» Das Ergebnis ist für den Lehrer in mancher Beziehung aufschlussreich.

Einzelne Witzbilder sind schwieriger zu behandeln als Bilderserien. (Vergleiche die «Schweizerische Lehrerzeitung» vom 19. 2. 54, worin wir gezeigt haben, dass

zum Beispiel die Adamson-Serien vorzügliche Aufsatzgrundlagen bilden! Vergleiche den Aufsatz «Bildergeschichten im Sprachunterricht» in der «Neuen Schulpraxis» vom Juni und Juli 1959!) Aber einzelne Witzzeichnungen sind meist leichter zu behandeln als eigentliche Bilder, da sie in Form und Inhalt gewöhnlich viel einfacher sind.

Als Beispiel haben wir vier Zeichnungen von R. Saint-Yves gewählt weil er uns ausser Lavergne am meisten anspricht und weil es für unsere Sekundarschüler stets eine fruchtbare Uebersetzungsübung darstellt, die französischen Texte in ein stimmungsgleiches Deutsch zu übertragen. Am leichtesten gelingt eine genaue Entsprechung natürlich in der Mundart, unserer eigentlichen Muttersprache.

Welche der sechs Aufsatzarten lassen sich an Hand solcher Witzzeichnungen pflegen? (Vergleiche die «Schweizerische Lehrerzeitung» vom 3. 2. 56 und vom 24. 4. 59!) Möglich sind die Beschreibung, die Erzählung, die Abhandlung und die Betrachtung; aber alle in bescheidener, natürlicher Aufmachung.

Es gibt kaum einen natürlichen Anlass, eine solche Witzzeichnung zu beschreiben: Links sehen wir... Rechts hat es... In der Bildmitte... Wer solches wiedergeben will, soll photographieren oder abzeichnen! Wohl aber kommt es im Gespräch oft vor, dass einer sagt: «Ja, dazu habe ich letzthin im... eine gute Witzzeichnung gesehen. Da waren...» Und dann folgt eine kurze Inhaltsangabe, also gewissermassen *ein beschreibender Bericht*, der Bild und Text umfasst. Solche Aufsätze schreiben die Schüler zu irgendeinem selbstgewählten Witzbild, das sie aber dem Entwurf nicht beilegen. Es fällt dem Lehrer und den Mitschülern dann leicht, die Arbeit zu beurteilen.

Die *Erzählung* zu einem stehenden Bild stellt an die Phantasie grössere Anforderungen als die Erzählung zu einer Bildergeschichte. Dass es aber recht hübsche Leistungen gibt, belegen die folgenden Arbeiten von vierzehnjährigen Sekundarschülern:

— Il a mordu le facteur!... Grand Dieu!... Qu'attendez-vous pour lui nettoyer les dents?...





— Ça y est! Nous pouvons remonter, il ne pleut plus!...

#### *Die wasserscheuen Taucher*

Es war Feierabend. Zwei Freunde begaben sich an ihren Stammtisch. Max runzelte die Stirne und brummte: «Meine Ferien sind bachab!» — «Wieso denn?» fragte ihn Heiri. «Ich wollte an die Riviera fahren, um dort ein bisschen Unterwasserjagd zu treiben; aber die Gehaltserhöhung ist mir abgeschlagen worden, und so geht es nicht», erklärte Max.

«Ich weiss einen Ausweg!» fuhr Heiri nach einer Weile fort, «wie wäre es, wenn ich mitkäme? Es müsste ja nicht unbedingt die Riviera sein. Wir würden die Kosten teilen und uns ganz einfach einrichten.» — «Fein! Abgemacht!» rief Max.

Einen Monat später sassen die beiden im Zuge und schmiedeten Pläne. Heiri malte sich die grössten Unterwasserabenteuer aus, während Max pessimistisch meinte: «Hoffentlich hält das schöne Wetter an!»

Müde langten sie nach langer Bahnfahrt in einer kleinen Ortschaft am Meer an, wo sie ein billiges Zimmer mit Kochgelegenheit hatten mieten können.

Nach einigen Tagen fühlten sich die beiden so wohl im Wasser wie die Fische. Wenn sie so schwerelos dahinglitten, glaubten sie, sich in einem luftleeren Raum zu befinden.

Ihr letzter Ferientag war angebrochen. Sie beschlossen, sich noch ein Abendessen aus dem Meer zu holen. Der Himmel war bedeckt. Als sie am Auftauchen waren, bemerkten sie, dass es regnete. Da warteten sie im Wasser und blickten immer wieder nach oben. Auf einmal sagte Max zu Heiri: «Es hat zu regnen aufgehört; wir können auftauchen!» P. L.

Eine einfache *Abhandlung* beschränkt sich darauf, den Witz in Bild und Wort zu erklären, genau so, wie man es gegenüber einem kleinen Geschwister täte, das noch nicht Französisch kann oder die Sache sonstwie nicht versteht. Wir lösen eine solche Aufgabe zuerst mündlich und zürichdeutsch. Nachher fällt die ent-

sprechende schriftdeutsche Erklärung nicht mehr schwer; vor allem schwächt sie kaum mehr unnatürlich auf.

Der einfachste Beweis, dass man den Sinn verstanden hat, besteht in der Wahl eines treffenden Titels. Das gibt geradezu einen Intelligenztest. Für unsere vier Zeichnungen lauten die Ueberschriften zum Beispiel:

*Richtig: Falsch oder ungenau:*

Die wasserscheuen Taucher	Unterwasserjagd
Tierliebe statt Menschenliebe	Die vornehme Dame
Schule und Elternhaus	Ein Fasnachtsstreich
Affenliebe	Der ungeschickte Coiffeurlehrling

Aeltere Schüler knüpfen an die Bilder (die sie ins Heft kleben) eine *Betrachtung*. Die Witzzeichnungen vom Coiffeurladen und vom Raubüberfall sind in dieser Beziehung besonders dankbar, weil sie den Schüler zwingen, sich in die Rolle des verantwortlichen Erziehers zu versetzen und das Geschehen von diesem Standpunkt aus anzusehen. Mit Freude und Genugtuung stellen wir fest, dass unsere Sekundarschüler sehr wohl wissen, dass die Schule (schon aus rein zeitlichen Gründen) nicht für den Erziehungserfolg haftbar gemacht werden kann, und dass es auch heute noch Sache des Elternhauses ist, die Kinder zum freundlichen Grüßen, Bitten und Danken zu erziehen. — Unsere Schüler wissen auch, dass erziehungstüchtige Eltern ihren Kindern nicht alle Wünsche erfüllen, dass die Wünsche der Kinder an der guten Sitte und am Recht der Mitmenschen (auch der erwachsenen!) eine Grenze finden müssen.

Unter uns gesagt: Wir glauben, dass die erwachsenen Schreiber und Redner, die in diesen Beziehungen den verantwortungsbewussten Erziehern und Lehrern in den Rücken schießen, nicht weniger einsichtig sind als unsere Schüler. Wenn sie wider besseres Wissen und Gewissen schreiben und reden, geschieht es sicher nur, weil man sich mit redlichen Wahrheiten weniger beliebt macht als mit schmeichelhaftem Entgegenkommen. Und weil man sich mit mehr Entgegenkommen mehr Einkommen macht.

Theo Marthaler

— Vous avez des enfants... Vous savez ce que c'est... Je ne peux lui refuser ça?... C'est son anniversaire aujourd'hui!...



#### *Der verwöhnte Fifi*

Eine reiche, nicht mehr sehr junge Dame besass einen kleinen Mops, den sie masslos verwöhnte. Jeden Morgen musste ihr Kammerdiener den Hund ausführen.

Als er eines Tages vom Spaziergang mit Fifi zurückkehrte, machte er einen ganz verstörten Eindruck. Die Herrin fragte ihn, was geschehen sei. Da er den Hund auf den Armen hielt, fürchtete sie, es könnte ihm ein Bein gebrochen sein. Der Diener erzählte kleinlaut, dass Fifi einen Postboten gebissen habe. Er fürchtete getadelt zu werden, weil er den Hund nicht genügend beaufsichtigt hatte.

Wie erstaunt war er, als ihn die Dame anschrie: «Was stehen Sie denn noch herum? Gehen Sie Fifi schnell die Zähne putzen!» M. K.

## Berufswahlschulen im Aargau

In Nr. 1 des laufenden Jahrganges der SLZ konnte gemeldet werden, dass kürzlich die aargauischen Stimmbüger einer Ergänzung des Schulgesetzes zugestimmt haben, welche die Einführung sogenannter Berufswahlklassen möglich macht, sofern gesuchstellende Gemeinden ein Bedürfnis nachweisen können. Es bleibt uns nun noch, den Lesern der SLZ diese Berufswahlschule, wie man sie sich im Aargau vorstellt und wie sie sicher in den kommenden Jahren in verschiedenen Gemeinden eingeführt werden wird, etwas einlässlicher zu beschreiben.

In der Vorlage der Regierung an das Volk konnte der Stimmbürger lesen: «Als besonders aktuell hat sich im Laufe der letzten Jahre ein *Ausbau der Oberstufe* unserer Volksschule erwiesen. Bekanntlich bereiten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Mindestalter der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938 vielen Eltern nicht geringe Sorge; denn nach dem Wortlaut dieses Gesetzes bleibt Jugendlichen unter 15 Jahren der Antritt einer Lehr- oder Arbeitsstelle verwehrt. Mit der Zunahme der Zahl jener Schüler, die nach ihrer Schulentlassung gerne eine Lehre angetreten hätten, ihres Alters wegen aber damit noch zuwarten mussten, ist der Ruf nach pädagogischen Massnahmen, welche eine *sinnvolle Ueberbrückung* dieses unvermeidlichen Wartejahres ermöglichen würden, gewachsen. Am 23. Februar 1953 hatte der Grosse Rat die *versuchsweise Führung* von besondern „Abschlussklassen“ in Aarau und Wettingen beschlossen... Nachdem sich innert weniger Jahre erwiesen hatte, dass die Versuchsklassen einem *grossen Bedürfnis* entsprechen und längst nicht mehr alle Schüler zu fassen vermögen, die sich um die Aufnahme bewerben, erachten Regierungsrat und Grosser Rat den Zeitpunkt für gekommen, die Berufswahlschule in definitive Verhältnisse überzuführen, d. h. im Schulgesetz zu verankern.»

Und weiter lässt sich die regierungsrätliche Botschaft an das Volk vernehmen: «Die Berufswahlschule will aber nicht nur die *Spanne zwischen Schulaustritt und Lehrbeginn* überbrücken, sondern darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag an die *Berufswahlabklärung* der Jugendlichen leisten.»

Dies also sind die zwei Hauptgesichtspunkte: Ueberbrückung der leidigen Wartefrist und Hilfe zu einer sinnvollen, d. h. zur richtigen Berufswahl. Das Aargauer Volk konnte sich den vorgebrachten Gründen nicht verschliessen und stimmte mit erfreulich grosser Mehrheit zu.

Da der Schreibende während Jahren als Zimmernachbar den Betrieb der Aarauer Versuchsklasse (sie stand und steht heute noch unter der initiativen Führung von Kollege Arthur Hausmann, während an derselben Stelle in Wettingen Kollege Gustav Fischer wirkt) aus der Nähe beobachten konnte, ist er in der Lage, zuhanden der Leser der SLZ hierüber ein wenig «aus der Schule zu schwatzen».

Die Absolventen unserer Berufswahlschulen erfüllen ihr neuntes (fakultatives) Schuljahr. Es handelt sich jedoch bei diesen Klassen um eine sehr gemischte Gesellschaft, da sie sich aus ehemaligen Achtklässlern, Sekundar- und Bezirksschülern zusammensetzt, die nicht nur von verschiedenen Stufen und Lehrern, sondern teilweise auch aus verschiedenen Gemeinden herkommen. Es dürfte demnach eine der ersten und vordringlichsten

Aufgaben des Lehrers an der Berufswahlschule sein, eine möglichst homogene Klasse zu formen und die Schüler vom ersten Tage an zu einem sauberen und disziplinierten Arbeiten zu erziehen. Ferner sollen die Schüler sukzessive zu *selbständigem Handeln* angehalten werden.

Um in der Berufswahl Klarheit zu gewinnen, muss die neue Schule möglichst viel Gelegenheit bieten können, ihren Schülern *Einblick in die verschiedensten Berufsarten* zu gewähren. Werkbesuche, von langer Hand vorbereitet und systematisch durchgeführt, stehen hier in vorderster Linie. Daneben sind Aussprachen mit Berufstätiengen, mit Lehrlingen und mit dem Berufsberater zu veranstalten. Ebenso wichtig scheint uns das (fakultative) *Berufspraktikum* zu sein, das dem Schüler während einer gewissen Zeit Gelegenheit bietet, selber in einer von ihm gewählten «Bude» mit Hand anzulegen.

Unter den eigentlichen Schulfächern soll dem *Unterricht in der Muttersprache* die zentrale Stellung gewahrt bleiben. Das Gemeinschaftsgespräch über Lebensfragen, der Vortrag des Schülers und Berichte über Selbst erlebtes usw. sollen die Ausdrucksfähigkeit des Schülers im mündlichen Sprachgebrauch, Brief, Aufsatz und Protokoll im schriftlichen weiterentwickeln. Möglichst viel vom praktischen Leben aus, möglichst wenig «graue Theorie»! — so etwa liesse sich das umschreiben, was Behörden und Volk von unsrern künftigen Berufswahlschulen erwarten und was die beiden bisherigen Versuchsklassen, jede gemäss der Individualität ihres Lehrers, geleistet haben.

Einen breiten Raum nimmt im Pensum der Knaben der *Werkunterricht* ein, welchem auf Seite der Mädchen *Hauswirtschaftsunterricht* und *Handarbeit* (Nähen, Stricken usw.) entsprechen. Zu den vorgesehenen *Pflichtfächern* gehören: Muttersprache, Berufs- und Lebenskunde, Rechnen, Wirtschaftskunde/Geographie, Staatskunde/Geschichte, Naturkunde, Zeichnen/Gestalten, Singen, Turnen, Hauswirtschaft (Mädchen), Werkunterricht (Knaben); zu den *Wahlfächern*: Französisch, Geometrie, Technisches Zeichnen, Algebra, Buchführung, Handarbeit für Mädchen, Berufspraktikum. Dies ergibt gesamthaft 23 obligatorische plus 12 fakultative Stunden in der Woche.

Mit diesem neuen Typus betritt unsere Staatsschule in gewissem Sinne Neuland. Da jedoch die bisherigen Versuche verheissungsvoll verlaufen sind, kann erwartet werden, dass die Volksschule damit nicht nur eine Ausweitung erfährt, sondern dass sie hinfert auch noch besser als bisher wirklichen Bedürfnissen des Lebens zu dienen vermag. Natürlich entscheiden über den Erfolg auch hier Haltung und Einsatz des einzelnen Lehrers. Ihm ist es weitgehend in die Hand gegeben, dieses Abschlussjahr für die Schüler gewinnbringend zu gestalten.

## Auslandnachrichten

### Der Schulkampf in Frankreich

Mit 427 gegen 71 Stimmen wurde das Gesetz über die Unterstützung der Privatschulen angenommen. Es stellt dies einen Einbruch in die seit den achtziger Jahren konsequent durchgeführte Schulpolitik dar. Wir haben eine besonders gut informierte Persönlichkeit in Paris ersucht, darüber zu berichten, und legen in Erwartung dieser Information weitere Mitteilungen zum Problem zurück.

\*\*

## Kantonale Schulnachrichten

### Aargau

#### Ein Jubilar

Dr. Fritz Ochsner, Bezirkslehrer in Muri AG, hat am 29. Dezember seinen 60. Geburtstag gefeiert. Die mooskundigen, aber auch viele moosunkundige Botaniker, denen er ihre Ausbeute an Moosen bestimmt hat, gedenken dankbar der Verdienste, die sich der Jubilar um die Erforschung der Moose und ihrer Umwelt erworben hat. Seit 1956 betreut Dr. Ochsner als Präsident die Schweizerische Vereinigung für Bryologie und Lichenologie, deren Mitbegründer er ist und deren Arbeiten er durch Kurs- und Exkursionsleitungen fördert. Wir entbieten unserm Kollegen zu seinen bisherigen und künftigen Forschungen unsere herzlichen Wünsche. E. F.

#### Stabilisierung der Lehrerbesoldungen

Noch vor Weihnachten behandelte der Grosse Rat die Vorlage der Regierung, welche die Besoldungen der Lehrerschaft in verschiedener Beziehung verbessern wollte. Wegen Zeitmangels konnte aber die vorberatende Staatsrechnungskommission nicht auf die ganze Vorlage eintreten, weshalb sie vorschlug, vorerst einmal den teilweisen Einbau der Teuerungszulagen zu beschliessen, damit die neuen Besoldungsansätze auf 1. Januar 1960 in Kraft gesetzt werden können. Dazu kommen Teuerungszulagen, die zusammen mit der neuen Grundbesoldung dem heutigen Indexstand entsprechen. Das «dicke Ende» (von der Staatsrechnungskommission aus gesehen) wolle man sich auf die geruhsamere Zeit nach Neujahr versparen. Also beschloss denn auch das Parlament, womit wenigstens der eine Teil des Fuders noch rechtzeitig an den Schermen kam. Jedoch die Ausrichtung von Familienzulagen, die generelle Erhöhung der Bezirkslehrerbesoldungen, die Neufestsetzung der Hilflehrerstunden usw. — dies alles wurde auf die lange Bank geschoben, wobei wir nur hoffen können, dass diese Bank denn doch nicht allzu lange sei...

Die neuen, dem heutigen Indexstand angepassten und vom Staaate auszuzahlenden Grundbesoldungen lauten wie folgt:

Lehrer an Gemeindeschulen Fr. 9 630.— bis 13 050.—  
Lehrer an Sekundarschulen Fr. 11 270.— bis 14 750.—  
Lehrer an Bezirksschulen Fr. 12 970.— bis 16 450.—

nn.

### Baselland

#### Aus den Verhandlungen des Vorstandes des Lehrervereins Baselland vom 19. Dezember 1959

1. In den Lehrerverein Baselland werden aufgenommen: die Primarlehrerinnen Hedwig Haag, Ettingen, und Irene Moser, Birsfelden, die Primarlehrer Elmar Osswald, Muttenz, und Willy Dettwiler, Langenbruck, ferner Erich Gerber, Handelslehrer an der Kaufmännischen Berufsschule Liestal, und Hedwig Leupin, Arbeitslehrerin in Muttenz.

2. Der Vorstand als Verwaltungskommission der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft bespricht die Wiederanlage eines Festgeldkontos und nimmt Kenntnis von einigen Massnahmen des Kassiers.

3. Eine auf Jahresanfang 1960 nachgesuchte Unterstützung aus dem Hilfsfonds wird bewilligt.

4. Leider muss sich der Vorstand damit abfinden, dass eine junge Kollegin unserer Berufsorganisation als einzige Lehrkraft des Kantons nicht beitreten will. Um so

mehr dankt er den übrigen 72 (!) im Jahre 1959 neu in den Lehrerverein Baselland eingetretenen Kolleginnen und Kollegen. In diesem eindrücklichen Bekenntnis zur Zusammengehörigkeit liegt unsere innere und äussere Stärke begründet.

5. Die Regierung hat auf die Anfrage von Landrat Bürgisser betreffend Umschulung von Berufsleuten für den Lehrerberuf geantwortet. Der Vorstand des Lehrervereins stellt mit Befriedigung fest, dass diese Frage im Zusammenhang mit der Lösung der normalen Lehrerbildung (Kantonsschule und Seminar) besprochen werden soll.

6. In den «Schulnachrichten» bittet das Schulinspektorat II (Herr Grauwiler) um Berichte der Lehrkräfte über die Aufführungen des Märchenspiels «Rotkäppchen». Wir möchten auch an dieser Stelle unsere Kolleginnen und Kollegen an diese Bitte erinnern. Unsere Kritiken nützen nichts, wenn sie nicht gemeinsam am rechten Ort vorgebracht werden.

7. Der Besoldungsstatistiker hat festgestellt, dass im Zeitraum eines Jahres die Gemeinden Augst, Waldenburg, Hölstein und Ziefen neue Ortszulagen eingeführt haben, während dieselben in Reinach rückwirkend ab 1. Januar 1959 auf das zulässige Maximum erhöht wurden.

8. Dr. O. Rebmann berichtet, dass im Kanton Zürich anlässlich der Neuregelung des Stipendienwesens gerade den Gymnasiasten höhere Beiträge gewährt worden sind als bei uns, während die Stipendien für Studenten niedriger gehalten wurden. Damit dürfte im Kanton Zürich die Wahl der akademischen Berufe im entscheidenden Moment erleichtert worden sein, was bei uns ebenfalls anzustreben ist.

9. Ferner orientiert Dr. O. Rebmann den Vorstand über Versicherungsfragen der jüngsten Zeit, vor allem aber über einen merkwürdigen Entscheid der Verwaltung der Versicherungskasse.

10. In seinem Bericht an den Landrat lehnt der Regierungsrat die Vorschläge der Personalverbände vom Dezember 1958 zur Verbesserung der Renten der vor 1958 Pensionierten erneut ab. Wo früher das Fehlen gesetzlicher Grundlagen ein Hindernis war, den Rentnern eine zeitgemäss Teuerungsbeihilfe zu gewähren, ist es jetzt u. a. das defizitäre Budget, das verhindert, diesen auf einige Jahrestypen der Rentner beschränkten Fehler zu korrigieren. Die von den Verbänden vorgeschlagenen Pauschalzuschläge stellen das einzige Mittel dar, den betreffenden Rentnern gerecht zu werden. Die errechneten Kosten werden sich für den Staat von Jahr zu Jahr verringern und dürften schon jetzt unter der im Jahre 1958 errechneten Zahl liegen. Der Lehrerverein wird die andern Personalverbände ersuchen, erneut das Möglichste zu tun, um in gemeinsamem Vorgehen unsern Altrentnern (1957 rückwärts) die ausgleichende Hilfe zu verschaffen.

11. Der Vorstand setzt die Beratungen über die Statuten der Beamtenversicherungskasse fort. E. M.

### Solothurn

#### Der Ruf nach Hilfsschulen

Nachdem vor etwas mehr als Jahresfrist das Solothurner Volk mit überwiegender Mehrheit die zeitgemäss Revision des Primarschulgesetzes aus dem Jahre 1873 angenommen hatte, wurde der Ruf nach Sekundar- und Hilfsschulen noch stärker. Die Sekundar- und Hilfsschulen wurden im Gesetz ausdrücklich anerkannt, was

vorher nicht der Fall war. Die Sekundarschulen bilden die oberste Stufe der Primarschulen und stehen zwischen der Primaroberstufe und der bewährten Bezirksschule. Die *Hilfsschulen* nun sind für schwachbegabte Kinder gedacht. Man möchte ihnen, wie dies auch bei den Beratungen der kantonsrätslichen Kommission und nachher auch im Kantonsrate selbst sowohl vom Erziehdirektor wie vom Sprecher der Kommission ausdrücklich betont wurde, den ihnen entsprechenden Unterricht zu kommen lassen. Das schwächer begabte Kind vermag dem normalen Volksschulunterricht nicht zu folgen. Es fühlt sich im Kreis der leichter und rascher arbeitenden Kameraden nicht wohl und verliert noch bald einmal jede Hoffnung auf ein Mitgehen und damit auch das Selbstvertrauen. Wo es immer möglich ist, sollten deshalb Hilfsschulen für jene Kinder geschaffen werden, die einer speziellen Behandlung und eines entsprechenden Unterrichts bedürfen.

Nach dem Gesetz können die Gemeinden Hilfsschulen errichten, sei es für sich allein oder in Verbindung mit andern Gemeinden. In den Städten und grösseren Gemeinden ist die Schaffung einer Hilfsschule leichter möglich. So bestehen heute Hilfsschulen in Solothurn (6 Klassen), Grenchen (7), Biberist (1), Balsthal (2) und Olten (2). Bestrebungen zum Ausbau sind vorhanden, da sowohl die Schulärzte wie einsichtige Schulbehörden darauf drängen, dass die Schwachbegabten in den besondern Hilfsschulen untergebracht werden. Im Wasseramt ergab eine Untersuchung, dass 139 Kinder eine Hilfsschule besuchen sollten (das sind 3,3 Prozent aller untersuchten Kinder). Es besuchen jedoch nur 15 Schüler davon die Hilfsschule in Biberist. Die andern müssen sich in den Normalklassen recht und schlecht zurechtfinden. Es scheint immerhin, dass im Bezirk Kriegstetten aus geographischen Gründen noch am leichtesten die Schaffung von weiteren Hilfsschulen möglich wäre. In andern Bezirken mit kleineren Gemeinden und grösseren Entfernungen würden Kreishilfsschulen für viele Kinder einen weiten Schulweg zur Folge haben, was auch wiederum nicht immer von Vorteil ist.

Es bedarf einer umfassenden *Aufklärung* über Wesen und Aufgabe der Hilfsschulen, wenn diese allmählich Anklang finden sollen. Die Vorurteile vieler Eltern sind durchaus unangebracht, denn diese Spezialschule bietet dem debilen Kind derart viele Vorteile, dass man alles tun sollte, um diesen weniger begabten Kindern einen ihren begrenzten Fähigkeiten angemessenen Unterricht zuteil werden zu lassen. sch.

#### Zunahme der Schülerzahlen – vermehrte Aufwendungen für die Schulen

Die «Grenchener Schulnachrichten», die von Rektor Erwin Berger ausgezeichnet redigiert werden, bringen in ihrer neuesten Dezembernummer Angaben über die *Einwohnerzahlen* der drei solothurnischen Städte; es zählten Ende November Grenchen 17 070, Solothurn 18 130 und Olten 19 438 Einwohner. Der Vergleich der Schülerzahlen des ersten bis achten Schuljahres zur gesamten Wohnbevölkerung ergibt folgende Verhältnisse: für Olten 10,8 %, für Solothurn 11,3 % und für Grenchen 12,4 %. Für die Volksschulstufe verzeichnet demnach Grenchen die höchste Schülerzahl, bezogen auf die Einwohnerzahl. Berücksichtigt man die Kindergarten, die Primar-, Hilfs-, Sekundar- und Bezirksschulen, erstes bis achtes Schuljahr, haben Olten 2103, Solothurn 2061 und Grenchen 2128 Schüler. Rechnet man

das neunte Schuljahr dazu, also erstes bis neuntes Schuljahr (ohne Kindergarten), dann verzeichnen Olten 2265, Solothurn 2215 und Grenchen 2196 Schüler. Diese verteilen sich in Olten auf 71, in Solothurn auf 78 und in Grenchen auf 73 Klassen. Olten besitzt damit die höchste durchschnittliche Schülerzahl in den Volkschulklassen.

Die rapide Entwicklung der Uhrenstadt Grenchen geht auch aus der beträchtlichen Zunahme der Schülerzahlen hervor, stieg doch die Zahl der Primar- und Bezirksschüler innerhalb zwölf Jahren von 1150 auf 2200. Die Berufsschüler nahmen von 438 auf 504 zu. In den nächsten Jahren werden die grossen Jahrgänge die Berufsschulen bevölkern, so dass hier mit einer starken Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen ist.

«Wenn in den letzten Jahren das Schulbudget jährlich höhere Aufwendungen vorsah, so einzig und allein deshalb, weil Grenchen heute eine «Stadt der Entwicklung» ist. Die stetig wachsenden Schülerzahlen bedingen zu den jährlich wiederkehrenden Auslagen auch von Jahr zu Jahr einmalige Aufwendungen für bauliche, betriebliche und pädagogische Einrichtungen.»

Wie in Grenchen haben die Behörden auch in den andern solothurnischen Städten und vielen Gemeinden Schulraumsorgen. Die unaufhaltsame Zunahme der Bevölkerung, namentlich in den Städten und Industriegegenden, stellt auch der Schule unvermeidliche Probleme, die man nur mit einem gesunden Opfergeist und einem vernünftigen Weitblick zu lösen imstande sein wird.

Im allgemeinen darf man von einer anerkennenswerten Schulfreundlichkeit des Solothurnervolkes sprechen. sch.

#### Thurgau

Vor zwei Jahren hatte sich in Kreuzlingen ein Aktionskomitee gebildet. Dieses hatte sich zum Ziel gesetzt, vermehrte Bildungsmöglichkeiten für das thurgauische Seetal zu schaffen. Die Initianten gaben eine Propagandaschrift heraus. In dieser wurde nachgewiesen, dass infolge der allgemeinen Bevölkerungsvermehrung, der sozialen Bildungserweiterung und dem vermehrten Bedarf an geschulten Arbeitskräften ein ausgesprochenes Bedürfnis nach zusätzlicher Mittelschulbildung vorhanden sei. In der erwähnten Schrift wurde die Anregung gemacht, dem thurgauischen Lehrerseminar in Kreuzlingen eine allgemeine Mittelschulklasse anzugliedern. Dieser Vorschlag stieß aber bei den zuständigen Instanzen auf wenig Verständnis.

Nun hat sich aus dem ehemaligen Aktionskomitee eine «Vereinigung für die Mittelschulbildung im thurgauischen Seetal» konstituiert. Diese Organisation, der namhafte und initiative Persönlichkeiten angehören, möchte ganz allgemein die Mittelschulbildung fördern und im besonderen die Errichtung einer voll ausgebauten Mittelschule — Kantonsschule für das Seetal — anstreben.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass das Bedürfnis für eine zweite Mittelschule vorhanden ist. Ein zusätzlicher Ausbau der Kantonsschule Frauenfeld kommt wegen der peripheren Lage und im Interesse der Schule selber nicht in Frage. Gegen den Anschluss an das bestehende Lehrerseminar sprechen Bedenken grundsätzlicher Art. Es ist zweifellos richtig, wenn im Thurgau die Errichtung einer zweiten Mittelschule angestrebt wird. ei.

## Emilie Schäppi zum Gedenken



*Wusstest du denn  
nicht, dass dies  
das einzige Glück  
auf Erden ist,  
zu dienen ein  
Leben lang?*

Ernst Wiechert

Photo Anna Kleiner

Am 14. Dezember 1959 ist in Zürich unsere verdiente Kollegin Emilie Schäppi gestorben.

Wer war Emilie Schäppi?

Den Aelteren unter uns mag die Frage überflüssig erscheinen, gab es doch eine Zeit, da dieser Name weit im Land herum, ja über seine Grenzen hinaus im Zusammenhang mit der *schweizerischen Schulreform* genannt wurde. Noch sehen wir die kleine, zarte Frauengestalt, wie sie an Lehrerzusammenkünften ihre Stimme erhob und mit klarem Verstand, Ueberzeugungskraft und Herzwarmer der Behaglichkeit alter Routine der straffen Lernschule den Kampf ansagte und für eine natürliche, das Kind in seiner Ganzheit erfassende Lehrweise eintrat.

Emilie Schäppi, die nach vier Landschuljahren von 1898 bis 1937 in Zürich-Aussersihl amtete, gehörte zu den Teilnehmern des ersten Kurses über das *Arbeitsprinzip* auf der Elementarschulstufe, den Herr Eduard Oertli erteilte. Die junge Lehrerin machte sich mit Feuereifer hinter das Studium der neuen Zeitströmungen auf pädagogischem und psychologischem Gebiet, fand in ihnen Wege zu einer vielseitigeren Entwicklung der kindlichen Kräfte und sah im weitgefassten Begriff des Arbeitsprinzips immer deutlicher zusammengefasst, was sie erstrebte. Von da an setzte sich Emilie Schäppi, unter Einsatz ihrer ganzen Kraft, aber auch mit der ihr eigenen Toleranz Althergebrachtem gegenüber, für die neue Methode ein, deren Grenzen — sie lagen vor allem bei den hohen Schülerzahlen — ihr wohl bewusst waren. Sie wurde zur begeisterten und begeisternden *Pionierin*, öffnete ihre Schulstube Kollegen und Kolleginnen von nah und fern, opferte ihre Ferientage, indem sie überall in der Schweiz herum Einführungskurse in die neue Art des Schulehaltens erteilte, griff zur Feder, um die verworrenen Begriffe über das Wesen des Arbeitsprinzips zu klären, trat für weitherzigere Stundenplanbestimmungen, kleinere Schülerzahlen und nicht zuletzt für ein beweglicheres Schulmobilier ein. Die Kinder sollten sich in der Schule wohl fühlen. Es er-

schielen Artikel in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» und der «Schweizerischen Lehrerinnenzeitung», Jahreshefte der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich, in denen Emilie Schäppi die Anwendung des Arbeitsprinzips im ersten, zweiten und dritten Schuljahr anschaulich, mit wertvollen Beiträgen über den Sprach- und Anschauungsunterricht, darstellte.

Im Jahre 1913 wurde Emilie Schäppi von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich der ehrende Auftrag erteilt, an deutschen Staats- und Privatschulen den Sprachunterricht und die Schulreform zu studieren. Von dieser dreiwöchigen Reise in verschiedene deutsche Städte kehrte die Beauftragte reich befrachtet und überzeugter denn je von der Richtigkeit ihres eigenen Tuns nach Hause zurück, gewillt, weiterhin für eine gesunde, umfassende, natürliche Entwicklungsmöglichkeit des Kindes einzutreten.

Es fehlte der tapferen Pionierin nicht an Anfeindungen und Enttäuschungen vieler Art. Der Name «Gfätterischuel» wurde nur zu leicht von denen hin geworfen, die sich von Althergebrachtem nicht zu befreien wagten oder die Mühe scheut, neue Wege zu gehen. Vor allem wollte man das Arbeiten nach der Methode des Arbeitsprinzips einzig der Unterstufe zugestehen, erklärte es an den oberen Klassen für unanwendbar. Da ging Emilie Schäppi wiederum mit dem eigenen Beispiel voran, indem sie dreimal nacheinander ihre Klasse während sechs aufeinanderfolgenden Jahren behielt und damit nicht nur den Beweis erbrachte, dass auch auf dieser Stufe nach dem Arbeitsprinzip gearbeitet werden kann, sondern zugleich zeigte, dass das Lehrziel der sechsten Klasse auch erreicht wird, wenn man — wie ihr das richtiger erschien — erst am Ende der ersten Klasse mit Schreiben beginnt.

«Zeit lassen — die Kräfte sich langsam entwickeln lassen, dann holt das Kind nachher spielend nach», waren Worte, die man von Emilie Schäppi immer wieder zu hören bekam und für deren Richtigkeit sie den Beweis erbrachte.

Es brauchte viel Mut, um am Ende eines Schuljahres vor Behörden und Eltern nicht mit ebenso glänzenden Resultaten aufwarten zu können, wie Kolleginnen und Kollegen der alten Lernschule das vermochten. Der seelische Gewinn trägt kein Aushängeschild.

Bald war Emilie Schäppi nicht mehr allein. Lehrer und Lehrerinnen, die einem Fortschritt auf dem Gebiete der Jugenderziehung und Pädagogik aufgeschlossen gegenüberstanden, wurden zu treuen Mitarbeitern. Sie versagte keinem ihre Hilfe, nicht einem ihren Rat. Ich habe niemanden unter uns gekannt, der mit der gleichen Selbstlosigkeit und Herzensgüte dem andern das dargeboten hätte, was ihm selber zur Erkenntnis geworden war. Ich habe keinen zweiten Menschen kennengelernt, der in solcher Bescheidenheit hinter seinem Werk zurückgestanden wäre. Nie meinte Emilie Schäppi sich selber. Immer war es das Wohl des Kindes, der Weg, diesem zu dienen, der im Vordergrund stand. Sie hat ihre ganze starke Persönlichkeit in den Dienst dieser Aufgabe gestellt.

Emilie Schäppi ergriff auch die Initiative zur Schaffung einer *Schweizer Fibel* (Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein und Schweizerischer Lehrerinnenverein), deren zwei erste Hefte, «Komm lies» und «Im Märchenland», sie verfasste. Die Stunde bleibt mir unvergesslich, in der Emilie Schäppi, an einem kristallklaren Sonntag, Elisabeth Müller und die Schreibende zur Mitarbeit an dem geplanten Fibelwerk aufrief, uns

ihre Lesemethode, vom sinnvollen Wortganzen ausgehend, begeistert darlegte und den Aufbau eines ihr vorschwebenden Ganzen aufzeichnete, das, aufgeteilt in Leseblätter und verschiedene Lesehefte, nach und nach in die Hände der Kinder kommen sollte. Was das in jener Zeit hiess, lässt sich heute kaum mehr nachempfinden.

Emilie Schäppi kämpfte auch hier still und glühend für ein Werk, das später für weitere Fibelwerke grundlegend geworden ist und heute in den neuen Zürcher Lesebüchern für das zweite und dritte Schuljahr die von Emilie Schäppi längst gewünschte Krönung gefunden hat. Wieder erteilte sie Lektionen in Schulen verschiedener Schweizer Städte, hielt Vorträge, gab, ohne zu seufzen, ihre Ferien für Einführungskurse in das neue Fibelwerk her. Es ist nicht zu ermessen, wie viele gute Samenkörner von dieser kleinen, unscheinbaren Frau im ganzen Land herum ausgestreut wurden, wieviel sie durch ihre gütige, alles verstehende, nie abweisende Art an Menschen wirkte, in wie vielen sie die Flamme der Begeisterung für unseren schönen Beruf von neuem schürte, aussprach, was nie gesagt worden war.

Dass Emilie Schäppi durch die Schulbehörden des Kantons Zürich mit einem Lehrauftrag für Methodik am Seminar Küsnacht betraut wurde, bedeutete ihr viel. Hier war es ihr vergönnt, in den Jahren 1932 bis 1936 an die junge Generation weiterzugeben, was sie für richtig befunden und wofür sie jahrzehntelang gekämpft hatte.

Das Beglückendste und Beispielhafte an Emilie Schäppi war die Einheit von Leben und Werk, Sein und Tun, Gesinnung und Handlung. Es gab keine hochgesinntere, loyalere, gastfreundlichere Kollegin als Emilie Schäppi, niemanden unter uns, der Tag für Tag, erfüllt von solcher Liebe zu Leben und Arbeit, die Schulstube betreten, wohl selten jemanden, der ganz im stillen so viel Gutes getan hätte wie sie. Ihr Leben stand voll und ganz im Dienste der Jugend, der Schule und Kollegen, der Mitmenschen — bis zuletzt.

«Wusstest du denn nicht, dass dies das einzige Glück auf Erden ist, zu dienen ein Leben lang?»

Emilie Schäppi, diese kleine Frau, in der so viel Grösse, Willensstärke, Weisheit und Herzensgüte wohnten, diente ein Leben lang. War dies wohl der Grund, dass eine so seltene Leuchtkraft, eine so wohltuende Wärme von ihr ausgingen?

Es muss so sein.

Gedenket ihrer in Dankbarkeit, die ihr heute die Früchte ihres Wirkens geniesst.

Olga Meyer

## NAG — Nationale Arbeitnehmer-Gemeinschaft

An seiner Jahresschlußsitzung vom 17. Dezember 1959 befasste sich der Leitende Ausschuss der NAG, auf Grund eines einführenden Referates von Dr. Fritz Imboden, in eingehender Aussprache mit dem Bericht und Entwurf der eidg. Expertenkommission zu einem *Bundesgesetz über Kartelle und ähnliche Organisationen*.

Aus innen- und aussenpolitischen Gründen erachtet der Leitende Ausschuss den Erlass eines Kartellgesetzes, das die wirksame Bekämpfung schädlicher Auswirkungen der Kartelle und ähnlicher Organisationen ermöglichen soll, als notwendig und zeitgemäß.

Er betrachtet den auf der Grundidee des «möglichen Wettbewerbes» geschaffenen Gesetzesentwurf als annehmbaren Kompromiss, der den privatwirtschaftlichen

und volkswirtschaftlichen Interessen angemessen Rechnung trägt und den schweizerischen Gegebenheiten besser entspricht als ein generelles Kartellverbotsgesetz.

Der Leitende Ausschuss NAG unterstützt die von der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände zu den Art. 5, 10—14 gestellten Abänderungsanträge.

Er würde insbesondere eine konkrete Fassung der zum Teil vagen Formulierungen der Bestimmungen über die unzulässige Wettbewerbsbehinderung, die der Interpretation durch die zuständigen Organe weiten Spielraum lässt, vorziehen.

Ferner stellt der Leitende Ausschuss die Frage zur Erwägung, ob nicht im Abschnitt über die verwaltungsrechtlichen Bestimmungen an die Spalte die materiell-rechtliche Norm des Verbotes der mit der Wettbewerbsfreiheit im Sinne des «möglichen Wettbewerbes» unvereinbaren Wettbewerbsbeschränkungen zu stellen wäre. Die Verwaltung hätte alsdann die Verpflichtung, diese Verbotsnorm durch Verfügung, die gerichtlich angefochten werden könnte, zu konkretisieren.

Von der Stellungnahme der Eidg. Fabrikkommission zum Entwurf für ein *eidgenössisches Arbeitsgesetz* wird Kenntnis genommen und bedauert, dass auch in diesem Gremium keine Verständigung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern über die höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit möglich war. Enttäuscht hat die Tatsache, dass die Anträge von Seiten der Angestellten betreffend die Reduktion der Maximalzahl der Ueberstunden und der von den Arbeitnehmern im Monatslohn verlangten unbezahlten Ueberstunden abgelehnt wurden.

Die vorgesehene öffentlich-rechtliche Ferienregelung im eidgenössischen Arbeitsgesetz, durch die die weitergehenden kantonalen Feriengesetze aus den Angeln gehoben werden sollen, wird von der Angestelltenschaft mit aller Entschiedenheit bekämpft werden. Der Leitende Ausschuss erinnert in diesem Zusammenhang an die von Nationalrat Schuler, Zürich, eingereichte Motion, wonach den eidgenössischen Räten noch im Laufe des Jahres 1959 Botschaft und Entwurf zum eidgenössischen Arbeitszeitgesetz hätten unterbreitet werden sollen, was vom Bundesrat verbindlich zugesichert wurde.

Die in der NAG organisierte Arbeitnehmerschaft gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, dass dieses Versprechen ohne weiteren Verzug eingelöst wird, damit die Gesetzesvorlage von National- und Ständerat innert nützlicher Frist verabschiedet und der Volksabstimmung unterbreitet werden kann.

Nachdem auch vom Nationalrat, in Uebereinstimmung mit dem Ständerat, in der Dezembersession Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates betreffend die *Weiterführung befristeter Preiskontrollmassnahmen* grundsätzlich beschlossen wurde, wird der Leitende Ausschuss in seiner nächsten Sitzung die sich im Interesse der Arbeitnehmer, Konsumenten und Mieter aufdrängenden Abänderungsanträge zuhanden der vorberatenden Kommission des Nationalrates bereinigen.

Abschliessend nahm der Leitende Ausschuss eine interessante Berichterstattung seines Mitgliedes Willy Salzmann entgegen über die Beratungen der Eidg. AHV-Kommission betreffend die beiden *Volksbegehren für die Verbesserung der AHV bzw. Erhöhung der AHV-Renten*. Danach soll mit einer weitern Revision der AHV frühestens im Jahre 1961 gerechnet werden können, eine Verzögerung, welche für die AHV-Rentenbezüger eine schwere Enttäuschung bedeuten würde.

J. Bo.

## SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telephon 280895

Schweizerische Lehrerkrankenkasse, Telephon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

## Sekundarlehrer für die Auslandschweizerschule in Lima

In diesem Heft findet sich ein Stelleninserat für die Schweizerschule in Lima. Wir empfehlen Interessenten, sich vor einem allfälligen Vertragsabschluss mit dem Leitenden Ausschuss des Schweizerischen Lehrervereins in Verbindung zu setzen.

Der Leitende Ausschuss des SLV

## Jahresbericht 1959

Ich bitte die Sektions- und Kommissionspräsidenten, die Jahresberichte für 1959 so bald als möglich, spätestens aber bis *Mitte Februar*, dem Sekretariat einzusenden. Für eine kurze Fassung der Berichte bin ich dankbar.

Der Präsident des SLV

## Schweizerische Lehrerwaisenstiftung

Die Patrone der aus unserer Stiftung unterstützten Waisen werden ersucht, die *Patronatsberichte* für das Jahr 1959 samt den Quittungen für die Unterstützungen bis *spätestens Ende Januar* an das Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Postfach Zürich 35, einzusenden.

Neue Unterstützungsgesuche beliebe man so bald als möglich ebenfalls an das Sekretariat des SLV zu richten. Anmeldeformulare können daselbst oder bei den Sektionspräsidenten bezogen werden.

Der Präsident der  
Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung:  
*Jak. Binder*

## Wettbewerb für Heilpädagogen

Der Verband Deutscher Sonderschulen (Sitz in Hannover, Plantagenstrasse 16) schreibt zwei Wettbewerbe folgenden Inhalts aus:

1. Arbeit: *Zur Begründung der Heilpädagogik als Wissenschaft*
2. Arbeit: *Praktischer Beitrag zur Diagnostik des Sonderkindes*

Am Verbandstag 1961 sollen zwei Arbeiten mit einem Preise von je 2500 DM ausgezeichnet werden. Schlusstermin für die Einsendungen der Arbeiten: 31. Dezember 1960. Der Wettbewerb wird um des Ehrenvorsitzenden und langjährigen verdienstvollen Schriftleiters dieses Verbandes willen Gustav-Lesemann-Preis genannt. Allfällige Teilnehmer können die gedruckten Satzungen des Gustav-Lesemann-Preises vom Verbandsitz beziehen. Der Verband Deutscher Sonderschulen ist eine Sektion der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik. (Diese letztere wird von einem Schweizer, Prof. Dr. Heinrich Hanselmann, Ascona, präsidiert.) V.

## Phrases — rappel

### Für den Französisch-Unterricht der Oberstufe

Einer alten Nummer des «*Educateur*», des Organs der Société pédagogique romande (Nr. 29, 17. 8. 1957), entnehmen wir die folgenden *Diktatübungen*. Sie sind für welche Schüler bestimmt; aber auch unsere Schüler erlernen die Orthographie vor allem visuell, durch Schreibübungen und Vergleich. Da können fröhliche Zusammenstellungen oft nützlicher sein als schwierige philologische Regeln mit allen ihren unzähligen Ausnahmen. Die «Rechtschreibung» ist oft alogisch, wenn nicht willkürlich, und soweit eine Angelegenheit der Gewöhnung und Uebung und nicht des Verstandes.

1. *La cime du sapin domine l'abîme.*
2. *Monsieur «coteau» (Hügel) est le seul chauve de sa famille: côte, côté, côtelette, côtelé, côtier, côtoyer...*
3. *Monsieur «crû-dû-mû» (mouvoir) garde sa casquette au masculin singulier seulement.*
4. *La famille «charrette» roule sur deux roues, sauf char et chariot qui en perdent toujours une: char, chariot, charrette, charrue, charree, charretier, charrier, charriage, charroyer, charron...*
5. *Le chat et la chatte font des chatteries à leurs chats.*
6. *La chatte, à coups de patte, fait tomber la jatte (Napf) et les dattes sur la natte (Matte); elle s'enfuit derrière la baratte (Butterfass) de peur que la fermière ne la batte avec une latte.*
7. *Un chien happe une grappe sur la nappe. On le frappe; il jappe (kläfft) et s'échappe par la trappe (Falltür).*
8. *Viens mon bijou, mon joujou, mon chou sur mes genoux.*
9. *C'en est fait, sans s'en rendre compte, en perdant son sang, il perdit le sens et cent autres choses.*
10. *Je chante en vers un verre vert. Un ver de terre rampe vers le vert buisson.*
11. *De temps en temps, le beau temps du printemps se fait attendre longtemps.*
12. *On a chaud près du réchaud.*
13. *A Bâle, en jouant à la balle dans un bal, j'ai trouvé une balle de fusil.*
14. *A la fin d'un repas fin, j'ai feint (vorgeben, fingieren) d'avoir encore faim.*
15. *Quand mon grand-père vint chez nous, il nous dit: Il est vain de croire qu'on vainc la fatigue en buvant du vin vingt fois par jour.*
16. *Mon ouïe n'a jamais ouï cette chose inouïe.*
17. *Le maître vient de mettre un mètre sur la table.*
18. *Un ruisseau court dans la cour, mais son cours est court.*

Selbstverständlich wird jeder Lehrer, der diese Beispiele benutzt, sie dem Entwicklungsstand seiner Schüler anpassen.

## Kleine Mitteilungen

### Wandbilder zum biblischen Unterricht

Auf Initiative von Lehrern aus Kreisen des Evangelischen Schulvereins werden, parallel mit dem Schweizerischen Schulwandbilderwerk, administrativ vollkommen selbstständig, von der gleichen Bundeshilfe aus dem eidgenössischen Kunstkredit unterstützt, Wandbilder zum biblischen Unterricht herausgegeben. Unsere Leser wurden schon in der Sondernummer zum SSW, Nr. 43/1958, darüber informiert.

Die *erste* biblische Jahresfolge — sie besteht aus zwei Bildern (beim SSW sind es jeweils vier) — kam 1958 heraus; 1959 brachte eine Unterbrechung; die nächsten zwei Tafeln, und damit die *zweite* Bildfolge, erscheinen 1960. Die weiteren Jahresfolgen sollen anschliessend regelmässig herauskommen. Die Nummern der biblischen Wandbilder sind, um Verwechslungen mit dem SSW zu vermeiden, mit einem *b* bezeichnet. Die Liste sieht aus wie folgt:

#### Bildfolge 1958

- 1b Am Brunnen; Maler: Y. Aebischer
- 2b Salbung Davids zum König; Maler: Fritz Ryser

#### Bildfolge 1960

- 3b Pharisäer und Zöllner; Maler: Alfred Ryser
- 4b Israel in Aegypten; Maler: Otto Kälin

Seit vielen Jahren wird auch von *katholischer* Seite die Herausgabe eines ähnlichen Hilfsmittels für den Religionsunterricht angestrebt. Von Zeit zu Zeit vernimmt man aus den Sitzungsberichten des Leitenden Ausschusses oder des Zentralvorstandes des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, dass der Plan weiterhin auf der Geschäftsliste aufgeführt ist. So berichtet die «Schweizer Schule» über Verhandlungen, die am 4. November 1959 im LA des Katholischen Lehrervereins der Schweiz stattgefunden haben, wonach u. a. «mit einigen guten Aussichten» weiterhin an einem biblischen Wandbilderwerk gearbeitet werde. Diese Andeutung lässt auf noch bestehende Schwierigkeiten schliessen, wozu wohl vermutet werden darf, dass solche viel weniger in thematischer als in künstlerischer Richtung zu suchen sind. \*\*

#### Eine interessante Sprachenkarte

Im Verlag Kümmery & Frey, Bern, ist eine interessante Sprachenkarte erschienen, die mit vielen Farbvarianten einen Ueberblick über mehr als fünfzig Idiome gibt, die von den Pyrenäen bis zum Schwarzen Meer und in der entsprechenden Süd-Nord-Ausdehnung in zehn Gruppen gesprochen werden. Die  $55 \times 70$  cm grosse Kartenfläche (Maßstab 1 : 4 500 000) ist geeignet, die Schüler einer Oberstufe zum Studium Europas anzuregen, wenn sie in den Pausen Gelegenheit haben, vor dem Werk zu verweilen. Als Autor der Karte zeichnet R. Wehrli. \*\*

#### HYSPA 1961, Bern

In Bern tagte unter dem Vorsitz von Herrn Stadtpräsident Dr. Ed. Freimüller das Organisationskomitee der HYSPA 1961 in Bern und nahm vom Stand der Vorarbeiten für diese kulturell-wissenschaftliche Veranstaltung Kenntnis. Die HYSPA, die sich mit den Problemen der Hygiene, Medizin und Volksgesundheit sowie des Sportes befasst, gelangt vom 18. Mai bis 17. Juli 1961 zur Durchführung. An der Ausarbeitung der Programme sind in der ganzen Schweiz über 500 Mitarbeiter aus Wissenschaft Medizin, Sport und Wirtschaft beteiligt. Das Budget sieht einen Aufwand von 8,4 Millionen Franken vor.

#### Bevorstehende Schulfunksendungen

Erstes Datum: jeweils Morgensendung (10.20—10.50 Uhr)

Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag (14.30—15.00 Uhr)

14. Januar/18. Januar: *Schweizer Jugendschriftsteller sprechen zu uns*. Max und Gertrud Voegeli-Häusermann, Reuss/Gebenstorff, erklären ihre Anliegen als Schriftsteller, die sich an die heutigen Knaben und Mädchen wenden. Der Kontakt mit den Autoren soll der Jugend Anreiz bieten, deren Bücher zur Hand zu nehmen. Vom 6. Schuljahr an.

15. Januar/20. Januar: *Ein Tag im Leben Franz Schuberts*. Dr. Franz Kienberger, Bern, schildert den Charakter und die Lebensweise des Meisters, indem er einen ganzen Tag im Leben Schuberts auf Grund von Dokumenten darstellt. Ziel der Sendung ist es, Verständnis für die Schubertsche Musik und Sympathie für den liebenswürdigen Menschen zu wecken. Vom 7. Schuljahr an.

#### Kurse

##### PESTALOZZIANUM ZÜRICH

Vortragsreihe über das Thema «*Gedanken grosser Kulturträger über die Erziehung der Jugend*». 12. Januar 1960, 20.00 Uhr: Herr Prof. Dr. K. Fehr, Frauenfeld: «*Jeremias Gotthelfs Erziehungsidee*».

Eintritt Fr. 1.—. Für Studenten und Seminaristen mit Legitimationskarte ist der Eintritt frei.

##### VOLKSTANZKREIS BASEL

Tanzleitung: Ruth Nebiker-Wild

Anfängerkurs: Einführung in die Grundschritte und Grundformen schweizerischer und ausländischer Volkstänze.

Dauer: 8—10 Abende, je Donnerstag um 20.00 Uhr. Beginn Donnerstag, 7. Januar 1960.

Ort: Wettsteinschulhaus, 1. Stock (Eingang Klarahofweg).

Kursgeld: Fr. 8.—.

Anmeldungen an Frl. Doris Achermann, Oberwilerstr. 70, Basel. Telephon 39 31 43.

##### 36. TURNLEHRERKURS

##### AN DER UNIVERSITÄT BASEL 1960/61

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt beabsichtigt im Studienjahr 1960/61 die Durchführung des 36. Turnlehrerkurses zur Erlangung des eidg. Turn- und Sportlehrerdiploms I. Für die Teilnahme ist der Besitz eines Maturitätszeugnisses oder Lehrerpatents erforderlich.

Anmeldungen sind bis Ende März 1960 zu richten an: Sekretariat der Turnlehrerkurse, Sportbüro der Universität Basel, Kollegienhaus, Petersplatz 1.

#### NEUE KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ZÜRICH

In der Woche vom 11. Januar beginnen 18 neue Kurse der Volkshochschule Zürich, für welche noch Anmeldungen entgegengenommen werden. Im weiteren werden in der Quartierzolkshochschule Zürich-Limmattal folgende Kurse durchgeführt: «Fragen der modernen Medizin» und «Albisrieden im Wandel der Zeiten», mit Führung durch das Ortsmuseum.

Vom 9. bis 24. April veranstaltet die Volkshochschule eine Studienreise nach Südalitalien mit Aufenthalt in Neapel und Umgebung und mit Fahrten durch Apulien und Kalabrien. Geschichtliche, kunstgeschichtliche und geographische Führungen von Prof. Dr. M. Beck, Prof. Dr. E. Egli, Dr. J. Job und Prof. Dr. P. Meyer.

Ausführliche Programme und Anmeldung im Sekretariat, Fraumünsterstrasse 27.

#### Bücherschau

*Hans von Hilsen* (Textverfasser), *Josef Rast* (Aufbau und Bildgestaltung): *Rom, ein kleiner Führer*. Otto-Walter-Verlag, Olten, Reihe der Reiseführer. 468 S., 148 Photos, 43 Karten und Stiche. Leinen. Fr. 16.80.

Wenn dieses reichhaltige Buch trotz der hohen Zahl von Seiten und Illustrationen als *kleiner Reiseführer* bezeichnet wird, so bezieht sich das wohl auf die *Grösse des Gegenstandes*, der nur mit einer ganzen Reihe von Bänden einigermassen erschöpfend dargestellt werden könnte; denn es gilt zu beschreiben, was in drei Jahrtausenden entstanden ist und als Ruinenhinweis oder auch als Werk in voller Wirklichkeit noch vorhanden und der Beachtung der Besucher wert ist. Der Leser hat den Eindruck, von durchaus objektiven und sehr sachkundigen Autoren informiert zu werden. Das Buch ist in jeder Hinsicht geeignet, die Augen vor der Reise schon zu öffnen. Goethe hat einmal gesagt: «Man sieht nur, was man sieht.» Zu vorliegendem Fall bedeutet das, dass nur der schon Instruierte, der Vorbereite als Sehender den gewaltigen Eindrücken der «Ewigen Stadt» gewachsen ist. Nur wer richtig unterwiesen wurde über die geschichtlichen Hintergründe und die soziologischen und künstlerischen Motive der Stadtwerdung und der in die Urbs eingebauten

Kunstwerke, kann wenigstens die wichtigsten Erscheinungen geistig verarbeiten. Das vorliegende Werk bietet dazu vor treffliche Hilfe und ist als Ganzes sehr und mit Lob zu empfehlen. Eine kleine «Meckerei»: In einem in einem Schweizer Verlag erschienenen Buche würde man gerne lesen, dass die vielzitierten römischen Architekten Carlo, Domenico, Giovanni Fontana und Carlo Maderna Tessiner waren und dass nicht Michelangelo, sondern Domenico Fontana die berühmte Kuppel des Petersdoms erstellt hat. ms.

*Ernst Wilhelm Eschmann: An den Rändern der Wirklichkeit.*  
Rascher-Verlag, Zürich. 80 S. Brosch. Fr. 4.80.

Die sechs Radiovorträge, die Prof. Dr. Ernst Wilhelm Eschmann im Radio Bern über die Begegnungen der neuesten Naturwissenschaften mit der Philosophie gehalten hat, haben einen ungemein starken Eindruck hinterlassen. Sie dienten zu Klärungen von höchster Bedeutung über Ueberschneidungen der als klassisch bekannten Naturwissenschaften mit der Metaphysik. Dieser Ausdruck bezeichnete ursprünglich nichts anderes als jene Schriften, die bei der Zusammenstellung der Werke des Aristoteles nach jenen eingereicht wurden, die dem Stofflichen, Materiellen, Messbaren zugehören, die redaktionell «meta physikon» lagen, hinter oder nach der Physik. Diese ist aber heute selbst sozusagen «geisteswissenschaftlich» und metaphysisch geworden. Wie und in welcher Weise zeigt der Münchner Professor Eschmann in seinen im Tessin entstandenen Vorträgen (er wohnt in Golino) mit aller ihm eigenen glänzenden Kunst der Formulierung eindringlich nach. ms.

*J. C. Lavater: Taschenbüchlein für liebe Reisende.* Tschudry-Verlag, St. Gallen. 86 S. Karton.

Aus der Freude an der Wiederbelebung alten Gedanken- gutes und am bibliophilen Gestalten haben Hans Rudolf und Gertrud Alice Bosch-Gwalter das «Taschenbüchlein für liebe Reisende», eine wohl ausgewählte Gedankensammlung aus J. C. Lavaters Gelegenheitsschriften, herausgegeben. Es stellt sich in gefälligem Kleinformat dar, trefflich als Abschiedsgeschenklein für reisende Freunde geeignet. So leicht es als Gepäck wiegen wird, so gewichtig sind die darin enthaltenen goldenen Gedanken, die dem leichtfertigen, nur der Betäubung dienenden Weltenbummeln ganz andere Weisungen und Ratschläge entgegensemten. Sie möchten zum geistig-glückhaften Reiseerlebnis führen, wie es in unserer Zeit recht selten geworden ist. In seiner sanft suggestiven Gewalt wird das Büchlein diese geplante Aufgabe sicher mancherorts erfüllen. fms.

*Richard Collier: 10 000 Augen; Bericht der grössten Spionageorganisation unserer Zeit (Originaltitel: Ten Thousand Eyes).* Diana-Verlag, Zürich. 424 S.

Der Untertitel «Ein Tatsachenbericht» entspricht dem Inhalt dieses Buches, das nicht mehr sein will als ein Rapport über die Tätigkeit der französischen Untergrundbewegung im Zweiten Weltkrieg. Sie hat es ermöglicht, mit einem Minimum von Menschenverlusten den «uneinnehmbaren» Atlantikwall zu erstürmen. Tollkühn, scharfsinnig und besonnen zugleich waren die Taten französischer Patrioten aller Stände und Parteien, die es in den Jahren der Besetzung

wagten, den Nachrichtendienst, das berühmt gewordene «Deuxième Bureau» des «Colonel Passy» in London, nach dem Zusammenbruch Frankreichs im Sommer 1940 mit den Nachrichten zu versehen, die zur Invasion in Nordfrankreich dringend notwendig waren. Die raffiniert arbeitenden, sich harmlos gebenden Spione haben den Alliierten fünfzehn Divisionen und ungezählte Tote erspart. Echter Heldenmut und gallische Intelligenz, zugleich Beherrschung vieler technischer und sprachlicher Kenntnisse, psychologische Empfänglichkeit und genaueste Lokalkunde waren nötig, um der Folter und Tod bringenden Abwehr zu begegnen, die der im Polizeisektor mit methodischer Präzision arbeitende, äußerst grausame deutsche Kriegsapparat zur Verfügung hatte. Aus den kontrollierten Berichten von über hundert beteiligten Hauptpersonen jener «Centurie», die das Einfallsgebiet besorgte, ergibt sich, dass es im Kriege vor allem auf die einzelne Persönlichkeit ankommt, auf die Einheit des Willens, das als richtig Anerkannte ohne Schwanken, aber mit aller möglichen Umsicht durchzuführen. Die einzige zuverlässige Kraft dabei ist der rechte Geist. Davon zeugt dieses Buch, in dem unscheinbare Leute, sogenanntes kleines, ziviles Volk, die wichtigsten Akteure liefert, von denen manche viel mehr leisteten als unzählige hochgewertete und hochgestellte «Kriegsgötter». «Glück» muss aber mit dabei sein; auch dafür liefert das Buch ergreifende Stellen. ms.

*Fritz Müller, Werner Boss, Hans Mathis, Hans Rufer: Mein Land, Staatskunde der Schweiz.* Francke-Verlag, Bern. 127 S. Kart. Fr. 4.20.

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Gewerbeschulen Emmental-Oberaargau und dem Schweizerischen Milchwirtschaftlichen Sekretariat in Bern, erschien dieses wertvolle Lehrmittel für gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen und zum Selbstunterricht vor kurzem in dritter Auflage. In knapper, jedoch anschaulicher Darstellung werden die mit dem öffentlichen Leben zusammenhängenden Fragen in sinngemässer Folge beschrieben: Organisation der staatlichen Gemeinschaft, Rechte und Pflichten des Bürgers, Aemter und Behörden in Gemeinde, Kanton und Bund. Ein letzter Teil fasst wichtige Bestimmungen des ZGB und des OR zusammen. Begreiflicherweise ist den staatlichen Institutionen des Kantons Bern besondere Sorgfalt gewidmet worden. Einfache, anschauliche Skizzen unterstützen den Text in sinnvoller Weise. — Das vorliegende Bändchen gehört zu den wertvollen Veröffentlichungen im Sektor der staatskundlichen Literatur. H. F.

*E. Kaiser: Wir Starken und die Halbstarken.* Flamberg-Verlag, Zürich. 71 S. Kartonierte. Fr. 2.85.

Der Verfasser, der geschätzte Initiant und Leiter des Werkjahres in der Stadt Zürich, gibt sich redlich Mühe, die Ursachen des «Halbstarkentums», von der harmlosen Protzelei bis zum Verbrechen, aus den Ursachen zu erklären und darauf aufbauend Hinweise auf vorbeugende Hilfe und auf Heilung zu geben. Gut und beherzigenswert ist, was er über das Versagen der Eltern sagt, über die gehäuften und oft ungünstigen Umwelteinflüsse, über die Ohnmacht des Erziehers in dem Zeitpunkt, da die Krise schon ausgebrochen ist. H. Zw.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35  
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

<b>Bezugspreise:</b>		<b>Schweiz</b>	<b>Ausland</b>	<b>Insertionspreise:</b>
Für Mitglieder des SLV	{ jährlich halbjährlich	Fr. 15.— Fr. 8.—	Fr. 19.— Fr. 10.—	Nach Seitenteilen, zum Beispiel: 1/4 Seite Fr. 105.—, 1/8 Seite Fr. 53.50, 1/16 Seite Fr. 26.90
Für Nichtmitglieder	{ jährlich halbjährlich	Fr. 19.— Fr. 10.—	Fr. 24.— Fr. 13.—	Bei Wiederholungen Rabatt Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr Inseratenannahme: <b>Conzett &amp; Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90</b>
Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351				

### Schulgemeinde Arbon

Wir suchen auf das Frühjahr 1960

#### 1 Lehrer (oder Lehrerin) für die Spezialklasse

Der Eintritt in die Pensionskasse ist obligatorisch. Anmeldungen bitte an den Präsidenten der Primarschule Arbon, Herrn Notar E. Suter, Rebenstrasse 43, Arbon, bis spätestens 15. Januar 1960. Das Schulsekretariat (Tel. 071 / 4 60 74) erteilt jede gewünschte Auskunft.

Schulsekretariat Arbon

Wir suchen auf Schuljahrbeginn 1960/61

#### tüchtigen Lehrer

für eine Klasse von 12 geistesschwachen, erziehungs-schwierigen Buben im Alter von 10 bis 14 Jahren.

**Bedingungen:** 28 Pflichtstunden (keine Betreuungsaufga-ben), Gehalt gemäss den Ansätzen für stadtzürcherische Lehrkräfte mit Spezialklassenzulage. Pensionsversicherung. Der Bau von Lehrerhäuschen ist geplant.

Auskünfte erteilen die Hauseitern M. und H. Brunner, Schülerheim Heimgarten, Bülach, Tel. 96 11 88, an die auch die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen baldmög-lichst zu richten sind.

### Primarschule Binningen

Zufolge Demission ist auf Beginn des Schuljahres 1960/61 — 19. April 1960 — die Stelle einer

#### Lehrerin für die Unterstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung plus Teuerungs- und Orts-zulage einer Lehrerin beträgt Fr. 10 807.— bis Fr. 15 301.—.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, den üblichen Ausweisen, einem Stundenplan (sofern möglich) und Arztzeugnis mit Durchleuchtungsbefund sind bis spätestens 23. Januar 1960 der Schulpflege Binningen BL einzureichen.

### Pratteln BL

Infolge Rücktrittes der bisherigen Stelleninhaberin ist auf kommendes Frühjahr (19. April) an unserer Schule

#### 1 Lehrstelle an der Unterstufe

(1./2. Klasse)

neu zu besetzen.

Besoldung: Lehrerin Fr. 9100.— bis Fr. 13 300.—, Lehrer Fr. 10 000.— bis Fr. 14 600.—, zuzüglich 7 % Teuerungszulage und Sozialzulagen. Zu obigen Besoldungen richtet die Ge-meinde noch folgende Ortszulagen aus: Lediger Lehrer und ledige Lehrerin Fr. 1090.—, verheirateter Lehrer Fr. 1300.—.

Der Beitritt zur Pensionskasse für das Staats- und Ge-meindepersonal ist obligatorisch.

Anmeldungen mit Beilage von Ausweisen sind zu richten bis zum 15. Januar 1960 an die Schulpflege Pratteln.

### Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 sind an der Primarschule Dübendorf folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

3 an der Elementarstufe

4 an der Realstufe

Die freiwilligen Gemeindezulagen betragen für verheiratete Lehrkräfte Fr. 2000.— bis Fr. 4000.—, für ledige Lehrkräfte bis Fr. 3800.— (zuzüglich 4 % Teuerungszulage). Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht, wobei die von den kantonalen Behörden angerechnete Dienstjahrzahl mass-gebend ist. Die Kinderzulagen werden gemäss den neu-esten gesetzlichen Vorschriften nach den Reglementen für die Beamten der Gemeinde Dübendorf ausgerichtet. Der Beitritt zur Pensionskasse der Gemeinde Dübendorf ist obligatorisch.

Die gewählten Lehrkräfte sind verpflichtet, in der Ge-meinde Dübendorf Wohnsitz zu nehmen. In begründeten Fällen kann jedoch gegen Entrichtung eines Abzuges von 2 % der Gesamtsalärsumme ein auswärtiger Wohnsitz ge-stattet werden. Es sei auch auf die ausserordentlich günstigen Verkehrsverbindungen mit der Stadt Zürich hin-gewiesen (SBB, Autobus).

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. Ing. A. Keller, Hermikonstrasse 25, Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 22. Dezember 1959      Die Primarschulpflege

### Schulgemeinde Hugelshofen TG

Wir suchen auf das Frühjahr 1960 einen

#### Lehrer an die Oberschule

4. bis 8. Klasse. Kleine Abteilung. Schönes Schulzimmer. Zeitgemässes Gehalt. Schöne Wohnung. Anmeldungen und Anfragen sind an den Schulpräsidenten, M. Horber, Hugelshofen, zu richten.

**Die Schulvorsteherchaft**

Gesucht an die neu eröffneten Werkschulen in den neuen Sekundarschulhäusern in Lachen SZ und Siebnen SZ

#### zwei Lehrer

Besoldung: Fr. 8500.— Grundlohn, zuzüglich 18 % Teuerungs-zulagen und Dienstalterszulagen bis maximal 36 %, nach den Ansätzen der neuen Besoldungsverordnung für Primar-lehrer. Dienstantritt: Frühjahr 1960.

Bewerber sind gebeten, ihre handschriftliche Anmeldung unter Beigabe der Studienausweise und Ausweise über den Besuch der einschlägigen Fachkurse, Zeugnisse und Photo umgehend einzureichen, spätestens bis 10. Januar 1960, an das Präsidium des Bezirksschulrates March in Siebnen.

Lachen, den 21. Dezember 1959

Für Bezirksschulrat March:  
Jos. Diethelm-Dobler, Präsident

#### **Sekundarschule Uster**

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 ist an unserer Sekundarschule eine

#### **Lehrstelle**

**mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung**

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 2400.— bis Fr. 4580.— Das Maximum wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen bis zum 20. Januar 1960 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Dr. A. Bräm, Hegetsberg, Uster, zu richten.

**Die Sekundarschulpflege**

#### **Sekundarschule Schönholzerswilen TG**

Wir suchen auf Frühjahr 1960 einen

#### **Sekundarlehrer**

**mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung**

Zeitgemässé Besoldung, schöne, preiswerte Fünfzimmerwohnung. Anmeldungen an den Präsidenten, Herrn Pfr. Schwendener, Schönholzerswilen, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

#### **Offene Lehrstelle an der Bezirksschule Olten**

An der Bezirksschule Olten ist zufolge Demission auf Beginn des Schuljahres 1960/61 (25. April 1960) eine neue Lehrstelle für **humanistische Fächer, kombiniert mit Gesangunterricht**, zu besetzen. Die Bezirksschule führt vier Jahreskurse.

Die Anfangsbesoldung beträgt bei definitiver Anstellung Fr. 8500.— bis Fr. 11 500.— plus 82 % Teuerungszulage. Die Höchstbesoldung wird nach 10 Dienstjahren erreicht. Kinderzulagen Fr. 240.— pro Kind und Jahr. Auswärtige Dienstjahre auf gleicher Schulstufe in fester Anstellung an öffentlichen Schulen werden angerechnet.

Inhaber eines Diploms als Gesanglehrer für Mittelschulen mit der Befähigung, an unserer Bezirksschule humanistische Fächer zu erteilen, sind gebeten, ihre handgeschriebene Anmeldung mit beglaubigten Ausweisen über ihren Bildungsgang und ihre bisherige Tätigkeit nebst einer Darstellung ihres Lebenslaufes und einem ärztlichen Zeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften bis **Samstag, den 23. Januar 1960**, an das unterzeichnete Departement zu richten.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Schulen von Olten.

**Solothurn, den 8. Januar 1960**

**Das Erziehungs-Departement  
des Kantons Solothurn**

*Für Ihre Sicherheit  
eine «Zürich»-Police!*



#### **Offene Lehrstelle an der Kantonale Lehranstalt Olten**

Infolge Demission ist auf Beginn des Schuljahres 1960/61 (25. April 1960) am Progymnasium und an den Seminarklassen der Kant. Lehranstalt für den untern Kantonsteil in Olten eine Lehrstelle für **Deutsch und Geschichte** zu besetzen.

Die Bewerber für die Lehrstelle müssen im Besitze eines Gymnasiallehrerpatentes oder des Doktordiploms sein. Die erforderlichen Ausweise sind als Beilage zur handschriftlichen Anmeldung zusammen mit den Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit, einer Darstellung des Bildungsganges und einem ärztlichen Zeugnis bis zum **23. Januar 1960** dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Die Jahresbesoldung beträgt bei einer Pflichtstundenzahl von 25 Wochenstunden inklusiv einer Teuerungszulage von 82 % Fr. 18 000.— bis Fr. 21 840.— Ueberstunden (im Maximum 5 zulässig) werden mit Fr. 500.— pro Jahresstunde honoriert. Bisherige Dienstjahre an gleichwertigen öffentlichen oder privaten höheren Lehranstalten werden angerechnet. Der Beitritt zur staatlichen Pensionskasse ist obligatorisch. Die Zuteilung weiterer den Studien des Bewerbers entsprechender Fächer wird vorbehalten. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Schulen von Olten.

**Solothurn, den 8. Januar 1960**

**Das Erziehungs-Departement  
des Kantons Solothurn**

## INSTITUTE und PRIVATSCHULEN

### Freies Gymnasium in Zürich

Zürich 1, St. Anna-Gasse 9 Telephon (051) 23 69 14

Die Schule umfasst 6½ Jahreskurse für Knaben und Mädchen, mit eigener, staatlich anerkannter Maturitätsprüfung. Erzieherischer Einfluss auf christlicher Grundlage. Näheres im Prospekt.

- ① **VORBEREITUNGSKLASSE**. Entspricht der 6. Primarschulkasse, bereitet auf die Mittelschule vor und prüft die Eignung für Gymnasium oder Sekundarschule.
- ② **LITERARGYMNASIUM** (Typus A). Latein von der 1. und Griechisch von der 3. Klasse an.
- ③ **REALGYMNASIUM** (Typus B). Latein von der 1. und Englisch von der 3. Klasse an.
- ④ **OBERREALSCHULE** (Typus C) ohne alte Sprachen. Besondere Pflege der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Anschliessend an die 2. Sekundar- oder Gymnasialklasse.
- ⑤ **SEKUNDARSCHULE**. 1. bis 3. Klasse für Knaben und Mädchen. Unterricht nach dem Zürcher Sekundarschullehrplan. Vorbereitung auf die Oberrealschule, Handelsschule, Technikum, Lehrerseminar und auf die Berufslehre.

In die Sekundarschule können zurzeit keine Schüler aufgenommen werden.

Anmeldungen bis spätestens am 16. Januar 1960 an das Rektorat. Die Aufnahmeprüfungen in sämtliche Klassen finden anfangs Februar statt. Sprechstunden (telephonische Anmeldung erwünscht): Rektor Pfr. K. Scheitlin: Vorbereitungsklasse und 4.—7. Klasse, Montag bis Mittwoch und Freitag 10.30—12.00 Uhr. Prorektor Dr. W. Bachmann: 1.—3. Klasse, Mittwoch bis Freitag 10.30—12.00 Uhr. Sekundarschule: Leitung P. O. Meyer, Montag bis Freitag 11.15—12.00 Uhr.

### Collège protestant romand

La Châtaigneraie Founex/Coppet Tél. 022/864 62

- **Eidgenössische Maturität**  
Typus A, B und C
- **1-Jahres-Kurs für deutschsprechende Schüler**  
Französisch, Handelsfächer, Allgemeinbildung
- **Knabeninternat** 10 bis 19 Jahre

### Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Buchbinden, Photographie, Graphik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

**Die Aufnahmeprüfung in die Vorbereitenden Klassen** finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthanderk Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 29. Januar 1960 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Mittwoch und Freitag 14—18 Uhr (Ferien 21. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telephon (051) 42 67 00.

1. September 1959

Direktion Kunstgewerbeschule  
der Stadt Zürich

## Elternverein

### NEUE SCHULE ZÜRICH

Gewissenhafte und erfahrene Lehrkräfte unterrichten unsere Schüler in kleinen Klassen nach dem Lehrplan der staatlichen Schule und bemühen sich um eine individuelle Erziehung und Schulung auf christlicher Grundlage.

Wir führen folgende Abteilungen:

**Primarschule** Zeltweg 6, Zürich 32  
**Sekundarschule** Telephon 32 19 49

Rektor: Dr. Paul Schmid

**Gymnasium** Vorbereitung auf kant. und eidg.  
**Oberrealschule** Maturität aller Typen und ETH

**Handelsschule** mit Diplomabschluss,  
Maturitätsvorbereitung

**Berufswahlschule** Berufswahl, Berufsvorbereitung,  
allgemeine Weiterbildung

Stapferstrasse 64, Zürich 33  
Telephon 26 55 45  
Rektor: Dr. Fritz Grütter

**Hobelbänke für Schulen**  
in anerkannter guter Qualität, mit der neuen **Vorderzange Howa**, Patent angemeldet. Kaufen Sie keine Hobelbank, bevor Sie mein neues Modell gesehen haben. Verlangen Sie Prospekt **Fr. Hofer, Strengelbach-Zofingen**, Telephon (062) 8 15 10

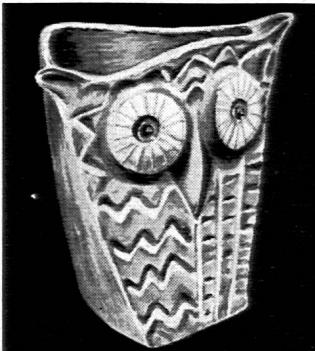


Wer interessiert sich für die

Leitung von erstklassigen Studienreisen

nach Südeuropa, England, Skandinavien, dem Nahen Osten usw.?

Ausführliche Zuschriften erbeten unter Chiffre 201 an Conzett & Huber, Inseratenabteilung, Postfach Zürich 1.



Töpferstrasse 20 Telephon (051) 33 06 55

## Modellieren ... so einfach, so billig!

Tonerde, Modellierhölzchen, eine Eternitplatte, eine alte Zeitung — mehr braucht es nicht. Freudig werden die Schüler das willige, geschmeidige Material formen. Gelungene Arbeiten lassen sich — wenn der richtige Ton verwendet wurde — bemalen, glasieren und brennen.

**Wenn Sie mit Erfolg arbeiten wollen**, dann bestellen Sie den erstklassigen Bodmer-Ton. Jede der 5 Sorten wird besonderen Ansprüchen gerecht. Unsere Prospekte und Anleitungen, die wir Ihnen gerne gratis zustellen, geben Ihnen darüber näheren Aufschluss.

**Zur Vorbereitung und Anregung** empfehlen wir Ihnen folgende Schriften: Prof. K. Hils, «Formen in Ton» (Fr. 8.70); A. Schneider, «Modellieren» (neu bearbeitete, zweite Auflage, Fr. 2.25). Wünschen Sie diese Büchlein von uns zur Ansicht?

**E. Bodmer & Cie., Tonwarenfabrik, Zürich 45**

An der **Schweizerschule in LIMA** ist die Stelle eines

### Lehrers

**mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung**

auf der Sekundarstufe neu zu besetzen. Es kommt ein Sekundar- oder Gymnasiallehrer in Frage. Zu unterrichten sind vor allem Botanik, Zoologie und allgemeine Geographie. Wenn möglich sollte der Lehrer auch im Rechnen unterrichten können. Nähere Auskünfte sind erhältlich durch das Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizer-Schulen, Alpenstrasse 26, Bern. An diese Adresse sind auch Bewerbungen möglichst bald einzureichen. Beizulegen sind: Zeugnisabschriften oder Photokopien, Lebenslauf, Liste von Referenzen und Photo.

### Sekundarschule Steckborn

Auf Beginn des Schuljahres 1960/61 (19. April) ist an unserer Sekundarschule

### eine Lehrstelle

**der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung**

neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 13 440.— bis 17 040.—, wobei das Maximum nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Haushaltzulage Fr. 400.—, Kinderzulage Fr. 240.—. Pensionskasse mit  $\frac{7}{12}$  Schulgemeindebeitrag. Neue Schulanlage. Auf Frühjahr 1960 ist Erhöhung der Ortszulage in Vorbereitung.

Reformierte Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis 23. Januar 1960 unter Beilage der üblichen Studien- und Lehrtätigkeitsausweise sowie eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle dem Sekundarschulpräsidenten W. Sigg, Haldenberg 791, Steckborn, einzureichen.



### Krampfadernstrümpfe

neueste Strickart «Porös». Preise je nach Ausführung Fr. 16.— bis Fr. 52.— per Paar. Prospekte und Masskarte.

**E. Schwägler**  
Sanitätsgeschäft  
Zürich, Seefeldstrasse 4  
Tel. (051) 24 31 09

Privatschule für Kinder sucht für den Frühling 1960 **dipl. Lehrer**. Stufe: Primar 8. und 9. Schuljahr. Klassen von 12 bis 16 Schülern. Besoldung: Fr. 12 000.—. Minimum zwei Monate bezahlte Ferien. Offerten mit Zeugnissen erbeten unter Chiffre F 40732 U an Publicitas AG, Biel, Dufourstrasse 17.

### Skiferienheime noch frei

Für verschiedene Daten im Januar, Februar und März können wir geeignete Objekte anbieten. Selbstkocher oder Pension. — Ferienheime in **Arosa, Pany (Prättigau), Saas b. Klosters, Bettmeralp (2000 m), Gspon, Saas-Grund und Grächen**.

Auskunft: L. Fey, DUBLETTA-Lagerheimzentrale, Brombacherstrasse 2, Basel. Tel. (061) 32 04 48, Montag bis Freitag ab 19 Uhr.

## Bewährte Schulmöbel



**solid**  
**bequem**  
**formschön**  
**zweckmäßig**

## Bargeld

Wir erteilen Darlehen mit absoluter Diskretion

- ohne Bürgen
- ohne Anfrage bei Verwandten oder Bekannten
- ohne Mitteilung an den Hausbesitzer oder an den Arbeitgeber

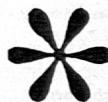
Vertrauenswürdige Bedingungen

**Bank Prokredit Zürich**  
Talacker 42  
Tel. (051) 25 47 50

**Basler Eisenmöbelfabrik AG**  
**SISSACH/BL**

**Sissacher Schul Möbel**

# Die hochwertige schweizerische Kellco-Kunststoff platte\*



mit der Qualitätsgarantie der Fabrik schützt  
Lehrerpult - Schultisch - Experimentiertisch  
vor Schmutz und Kratzern.

70 wunderschöne, lichte Farben und  
Dessins, überdurchschnittlich resistent gegen  
Chemikalien

hitzebeständig bis 150° C  
ausserordentlich abriebfest  
hygienisch und geruchlos  
dauerhaft und leicht zu reinigen



Beratung durch:

KELLER + CO. AG  
KLINGNAU  
TEL. 056/5 11 77



**ORMIG** für den neuzeitlichen  
Schulunterricht!!

Lebendiges Anschauungsmaterial, wie Plänen, Skizzen, Zeichnungen, ist heute unentbehrlich im modernen Unterricht.

Der **ORMIG-Umdrucker** vervielfältigt in ein paar Augenblicken 30, 50 oder mehr Kopien, ein- oder mehrfarbig, in einem Arbeitsgang. Zeichnungen werden mit gewöhnlichem Bleistift ausgeführt.

Modelle für Schulen ab Fr. 234.—. Sämtliche Zubehörteile für Umdruckmaschinen. Verlangen Sie Prospekte oder Vorführung.

Generalvertretung: Hans Hüppi, Zürich, Militärstrasse 76, Telefon (051) 25 52 13.

**Unfall- Kranken- Haftpflicht- Kasko-  
Versicherungen**

schliessen Sie mit Vorteil ab bei der

**BASLER-UNFALL**



**BASLER-LEBEN**

bietet Schutz, Vorsorge  
und Sicherheit durch

**Einzel- Gruppen- Risiko- und Renten-  
Versicherungen**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

54. JAHRGANG

NUMMER 1/2

8. JANUAR 1960

### Zürcher Kantonaler Lehrerverein

#### PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Donnerstag, den 5. November 1959, 18.30 Uhr,  
im Bahnhofbuffet Zürich HB

Anwesend: die Präsidenten sämtlicher Sektionen (für Dielsdorf und Hinwil deren Vertreter) und der vollzählige Kantonalvorstand.

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident.

Ziel: Die Konferenz dient der Vorbereitung der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. November.

#### Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900
3. Ausführungsbestimmungen zu § 59 des revidierten Gesetzes betreffend die Beförderung
4. Verordnung über die Ausbildung der Lehrer der Realschule und der Oberschule
5. Verordnung betreffend die Ausbildung, Wahlfähigkeit und den Uebertritt der Lehrer der Primaroberstufe an die Realschule und die Oberschule
6. Lehrplan der Realschule und der Oberschule
7. Allfälliges

#### 1. Mitteilungen

1.1. Die Präsidenten nehmen vom Wunsche des Synodalvorstandes Kenntnis, dass das *Protokoll* der letzten Präsidentenkonferenz zu Geschäft «Wahl in den Erziehungsrat» in einem Punkt zu berichtigen sei. Angesichts der reichbefrachteten Traktandenliste wünscht die Versammlung aber nicht, noch einmal auf ad acta gelegte Vorkommnisse einzutreten.

1.2. Zum *Verzeichnis der freiwilligen Gemeindezulagen* sind zwei Berichtigungen eingegangen.

1.3. Die vom Kantonalvorstand eingeforderten *Verzeichnisse der Nichtmitglieder* sind uns erst von vier Sektionen zugestellt worden.

1.4. Der Verlag Sauerländer, Aarau, stellt den Präsidenten Gratisexemplare des «*Jugendborns*» zur Verfügung und bittet um empfehlende Hinweise an den Kapitelsversammlungen.

1.5. Erziehungsrat Max Suter referiert über den gegenwärtigen Bestand der Teilnehmer an den *Umschulungskursen*. Es stehen noch 72 Kandidaten im Rennen.

1.6. Der Kantonalpräsident orientiert über den gegenwärtigen Stand der *Besoldungsrevision für die Lehrer*. Er schildert die vom Vorstand unternommenen Schritte, die in einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission ihren Abschluss fanden, doch lässt sich über Erfolg oder Nickerfolg unserer Bemühungen noch nichts aussagen.

#### 2. Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen

Die Annahme des revidierten Schulgesetzes durch das Zürcher Volk rief einer weitgehenden Anpassung der Verordnung vom 31. März 1900. Der Kantonalvorstand hat in Zusammenarbeit mit den Stufenvertretern und den Präsidenten der Sektionen von Anfang an mitbestimmenden Einfluss auf die Revision der Verordnung nehmen können. Vorentwürfe und Entwürfe der Erziehungsdirektion sind ihm jeweilen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Dieser weitgehenden Vorarbeit ist es zu danken, dass die Vorlagen der Erziehungsdirektion sich mit den Wünschen der Lehrerschaft weitgehend decken. — Diese Vorbemerkungen gelten auch für die Traktanden 3 bis 5.

Der heutigen Konferenz geht es darum, zur Vorlage des Erziehungsrates vom 19./27. Oktober 1959 Stellung zu nehmen und zuhanden der Delegiertenversammlung allfällige Abänderungsanträge zu formulieren. Sie verzichtet bewusst darauf, erstens an kleinen Schönheitsfehlern Anstoss zu nehmen, zweitens allzu starr auf gewissen Positionen zu verharren und drittens durch eine Fülle kleiner Abänderungsanträge den uns als wesentlich erscheinenden Forderungen das Gewicht zu nehmen. Sie hofft, dass diese Tendenz der Bildung von Schwerpunkten durch die Delegiertenversammlung anerkannt und auch in die Kapitelsversammlungen hinausgetragen werden kann.

Die Versammlung stimmt mit geringfügigen Abweichungen den vom Kantonalvorstand beantragten Abänderungsvorschlägen zu. Längeren Diskussionen rufen lediglich die §§ 3 (Höchstschülerzahlen), 16 (Dispensation wegen Teilnahme an einer Ferienkolonie), 41 (neun Jahre obligatorische Schulpflicht auf Beschluss eines Zweckverbandes), 49 (Hausaufgaben in den drei ersten Schuljahren), 51 (Schulung schwacher Kinder; die VO sagt nichts aus über die Kostendeckung) und 87 (zwei statt drei Schulzeugnisse im Jahr!).

#### 3. Ausführungsbestimmungen zu § 59 des revidierten Gesetzes über die Volksschule betreffend die Beförderung (Promotionsbestimmungen)

Die erziehungsrätliche Vorlage vom 19./27. Oktober 1959 wird in Ordnung befunden.

#### 4. Verordnung über die Ausbildung der Lehrer der Realschule und der Oberschule

Zu § 9 wird eine präzisere und engere Fassung gewünscht, die Vorlage im übrigen als in Ordnung befunden.

#### 5. Verordnung betreffend die Ausbildung, Wahlfähigkeit und den Uebertritt der Lehrer der Primaroberstufe an die Realschule und die Oberschule (Uebergangsordnung)

Die Verordnung ist in enger Zusammenarbeit mit der Oberstufkonferenz entstanden und wird ohne Diskussion akzeptiert.

## *6. Lehrplan der Realschule und der Oberschule*

Da einerseits die Vorlage des Erziehungsrates noch nicht vorliegt und andererseits das Geschäft bis zu den Kapitelsversammlungen vom 5. Dezember vermutlich nicht spruchreif wird, kann auf die Behandlung verzichtet werden.

## *7. Allfälliges*

Erziehungsrat Suter legt den Präsidenten noch einmal ans Herz, an den Kapitelsversammlungen unfruchtbare Diskussionen um Nebensächliches zu unterbinden und Sonderzüglein abzubremsen, da nur eine geschlossene Meinungsausserung der Lehrerschaft den Behörden gegenüber Gewicht hat. — Auf Anfrage gibt er bekannt, dass die Verordnungen auf Frühjahr 1960 in Kraft gesetzt werden sollen.

Walter Seyfert dankt dem neuen Erziehungsrat für die geleistete Arbeit; Max Suter hat sich in kürzester Zeit in die Geschäfte eingearbeitet und die Anliegen der Lehrerschaft mit ausserordentlichem Geschick vertreten.

*Schluss der Sitzung um 21.50 Uhr.*

Der Protokollaktuar: A. Wynistorf

## **PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG**

*Samstag, den 14. November 1959, 14.30 Uhr,  
im Hörsaal 101 der Universität Zürich*

*Vorsitz:* Hans Künig, Kantonalpräsident.

*Geschäfte:* Protokoll / Namensaufruf / Mitteilungen / Stellungnahme zu den von den Kapiteln zu begutachtenden Verordnungen und Lehrplänen.

### *Begrüssung*

In seiner sehr beifällig aufgenommenen Begrüssung der Delegierten und Gäste weist der Kantonalpräsident auf die Einmaligkeit des Ereignisses hin, dass der ZKLV zum erstenmal in seiner 66 Jahre währenden Geschichte vier ausserordentliche Delegiertenversammlungen im selben Jahre durchführt. Der Aufwand ist aber durch die Wichtigkeit wie die Dringlichkeit der vorliegenden Geschäfte gerechtfertigt: Es gilt, zuhanden der Kapitel über Verordnungen von erstrangiger Bedeutung zu befinden. Der Vorsitzende anerkennt dankbar, dass dem ZKLV in echt demokratischer Weise ausgiebig Gelegenheit geboten war, am Inhalt und der Formulierung der behördlichen Vorlagen mitzuarbeiten. Er stellt mit Genugtuung fest, dass die jeweiligen Abänderungsanträge der Lehrerschaft weitgehende Berücksichtigung gefunden haben. Er hofft, dass die Aussprachen in der Versammlung und später in den Kapiteln espriesslich verlaufen würden, denn nur eine einheitliche Stellungnahme unter Verzicht auf Sonderwünsche hat Aussicht darauf, Gehör zu finden.

### *1. Protokolle*

Die Protokolle der ordentlichen DV vom 30. Mai (PB Nr. 15) und der ausserordentlichen DV vom 13. Juni (PB Nrn. 17 und 18) werden ohne Diskussion dankend abgenommen.

### *2. Namensaufruf*

Es sind 94 Delegierte (oder deren Stellvertreter), 1 Rechnungsrevisor und die 7 Mitglieder des Kantonalvorstandes anwesend.

## *3. Mitteilungen*

a) Der Kantonsrat hat für die Durchführung des Sonderkurses 1959/61 zur Umschulung auf das Primarlehramt einen Kredit von einer Million Franken bewilligt. Von den über 500 Anwärtern sind 120 in den Vorkurs aufgenommen worden; für den Sonderkurs verblichen deren 83, von denen indessen weitere 10 auf die Teilnahme verzichtet haben.

b) Der Präsident orientiert in aller Kürze über den Stand der bevorstehenden Besoldungsrevision. (Darüber siehe besondere Darstellung in PB Nr. 21/1959.)

c) Hinweis auf die in Nr. 46 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» ausgeschriebenen Studienreisen des SLV.

## *4. Stellungnahme zu den Verhandlungsgegenständen der Kapitel*

a) *Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900:*

Es kommen nur diejenigen Paragraphen zur Sprache, zu denen Abänderungsanträge vorliegen.

§ 3: Der Kantonalvorstand hat durch Eingabe an den Erziehungsrat eine Einschiebung verlangt, nach welcher in ungeteilten Primarschulen die Schülerzahl 30 nicht übersteigen soll. Der Antrag hat im Hinblick auf die praktischen Schwierigkeiten keine Berücksichtigung gefunden. Der Vorstand beantragt der Versammlung Festhalten an seiner Forderung. Der Gewerkschaftliche Ausschuss des stadtzürcherischen LV will darüber hinaus allgemein für die 4. bis 6. Klasse die Schülerzahl auf 30 beschränkt sehen. H. Grissemann (Sektion Meilen) möchte bei den Sonderklassen auf 18 hinuntergehen. — Von den drei Anträgen findet nur der des Vorstandes ein Mehr von Stimmen.

§ 5: Der Kantonalvorstand beantragt zu Absatz 2 die Streichung von «...», wobei der fakultative Handarbeitsunterricht für Knaben einzbezogen werden kann. — Dem Antrag wird mit allen gegen zwei Stimmen zugestimmt.

§ 6: Der Vorstand möchte im Zuge der allgemeinen Arbeitszeitverkürzungen die Pflichtstundenzahl für Lehrer im Minimum auf 28 gesenkt haben. Die Sektion Bülach stellt den Gegenantrag auf Belassung der 30-Stunden-Grenze, da die Lehrer auf dem Lande kaum je die Möglichkeit für so weitreichende Stundenzahlreduktionen hätten. — Die Delegierten geben dem Antrag des Vorstandes mit 79 : 8 Stimmen den Vorzug.

§ 10, Absatz 1: Der Kantonalvorstand beantragt, es sei auch für die Mehrklassenabteilungen der Oberstufe die Höchstschülerzahl auf 20 zu beschränken. — Ein Gegenantrag Bernhard (Zürich), der diese Forderung auf die ungeteilten (also dreiklassigen) Abteilungen beschränkt wissen möchte, bleibt mit 26 : 37 Stimmen in Minderheit; an den Kapiteln soll der Antrag des Vorstandes vertreten werden.

§ 11: Ein Antrag von Stüssi (Pfäffikon), es sei in Absatz 1 die Einschränkung «... auf die beiden Lehrer» und in Absatz 3 das «... zwingend...» zu streichen, bleibt in Minderheit. Die Versammlung anerkennt damit, dass mit der vorgeschlagenen Fassung «... in der Regel...» einer wünschbaren Konzilianz Genüge getan ist und dass sie eine zu weitgehende Aufteilung des Unterrichtes auf mehrere Lehrer für die Volksschule als nicht angemessen erachtet. — Der Antrag der Präsidentenkonferenz, das «in der Regel» sei auch der Realschule zuzugestehen, wird einstimmig gutgeheissen.

§ 13: Der Vorstand beantragt, die wöchentliche Stunderverpflichtung des Oberstufenlehrers im Minimum von 28 auf 26 herunterzusetzen und demzufolge den zweiten Satz von Absatz 1 zu streichen. — Die Versammlung unterstützt den Antrag mit allen gegen 2 Stimmen.

§ 16: Die Präsidentenkonferenz möchte Schülerdispende für die Teilnahme an Ferienkolonien nur dann erteilen lassen, wenn es sich um «öffentliche» Kolonien handelt, während die Sektion Bülach noch weitergehen und den ganzen § 16 gestrichen haben möchte, da er zweierlei Recht schaffe. J. Siegfried (Meilen) ist der Auffassung, dass sich die Kolonien nach den Schulen zu richten hätten und nicht umgekehrt. Er führt als Beispiel Küschnacht an, das zu zweimal zweieinhalb Wochen Koloniedauer übergegangen ist. — In Eventualabstimmung wird die Einschiebung «öffentlich» abgelehnt; in der Hauptabstimmung verbleibt der Antrag auf Streichung des ganzen § 16 mit 32:41 Stimmen in der Minderheit.

§ 23. Hier möchte die Sektion Bülach ausdrücklich das Mitspracherecht der Kapitel gewährleistet sehen. Der dahingehende Antrag wird von der Versammlung abgelehnt, da dieses Recht durch das Gesetz garantiert ist.

§ 35, Absatz 3: Jak. Frei (Winterthur) findet das Rauchverbot in den Korridoren kleinlich. — Die Mehrheit der Delegierten schliesst sich seinem Streichungsantrag an.

§ 41: Eine ausgedehnte Debatte entwickelt sich um das Recht der Zweckverbände, «durch übereinstimmen den Beschluss» die obligatorische Schulzeit auf neun Jahre auszudehnen. Die Interpretationen dieses Paragraphen stehen einander diametral gegenüber, doch sind sich alle Redner sachlich darüber einig, dass dem Zweckverband das Recht nicht zugebilligt werden dürfe, durch Mehrheitsbeschluss eine der Verbandsgemeinden zum neunten obligatorischen Schuljahr zu zwingen. — Ein Antrag auf Streichung von «übereinstimmend» wird gutgeheissen; dem Antrag auf Streichung des ganzen Passus über die Zweckverbände, unter Hinweis auf § 11 des Volksschulgesetzes, wird durch Stichentscheid des Präsidenten nicht stattgegeben.

§ 49: Auf Antrag des Vorstandes wird Absatz 1 insofern verschärft, als a) das Wort «sollen» durch «dürfen» ersetzt und b) das Wort «ausnahmsweise» gestrichen wird. Der Antrag des Vorstandes, in Absatz 2 das «dürfen» aber durch «sollen» zu ersetzen, wird mit 46:32 Stimmen angenommen.

§ 84 ist unverändert aus der alten Verordnung übernommen und verlangt die Ausstellung von drei Zeugnissen im Jahr. Meier beantragt namens der Sektion Pfäffikon eine Abänderung in dem Sinne, dass nur noch zweimal jährlich Zeugnisse auszustellen seien. Da diese grundlegend wichtige Frage noch von keiner Seite her abgeklärt worden ist, beschliesst die Versammlung mit grosser Mehrheit Nichteintreten.

b) *Ausführungsbestimmungen zu § 59<sup>bis</sup> des revidierten Gesetzes über die Volksschule (Promotionsbestimmungen):*

§ 2: Die Sektion Pfäffikon will an Stelle einer Note für Rechnen eine Note für Mathematik (Rechnen und Geometrie) zur Berechnung der Promotionsnote ein-

setzen. Da aber die Mädchen nicht überall den vollen Geometrieunterricht geniessen, lehnt die Mehrheit der Delegierten den Antrag bei elf Gegenstimmen ab.

§ 3: K. Erni erkundigt sich, warum der Erziehungsrat «Französisch» als Promotionsfach der Realschule entgegen dem Wunsche der Oberstufenkonferenz gestrichen habe. Erziehungsrat Suter begründet die Streichung damit, dass sich die Realschüler vom Fache Französisch dispensieren lassen können und dass man nicht ein Uebergewicht der sprachlichen Fächer schaffen wollte. K. Erni vermisst ferner die von der OSK verlangte Bewährungsfrist für Sekundarschüler, die in die Realschule übergetreten sind.

c) *Verordnung über die Ausbildung der Lehrer der Realschule und der Oberschule:*

Der Kantonalvorstand beantragt eine einzige Abänderung: In § 9, Absatz 2, soll der Ausdruck «Kandidaten» durch «Absolventen dieser Lehrerbildungsanstalt» ersetzt werden. Die Versammlung heisst den ganzen Abschnitt I mit der erwähnten Änderung gut. Der Wunsch der OSK, in der Studentenliste Absatz A, b, Zeile 4, auch die Methodik des Algebraunterrichtes ausdrücklich zu erwähnen, wird von den Delegierten unterstützt.

d) *Verordnung betreffend die Ausbildung, Wahlfähigkeit und den Uebertritt der Lehrer der Primaroberstufe an die Realschule und die Oberschule (Uebergangsordnung):*

Zu § 3 stellt Harlacher (Freienstein) den Antrag auf Streichung der zeitlichen Beschränkung auf Ende Schuljahr 1959/60. Er begründete ihn einerseits mit der Schwierigkeit, auf dem normalen Ausbildungsgang Oberstufenlehrer in genügender Zahl zu gewinnen, und andererseits mit der Tatsache, dass sich die kurSORISCHE Ausbildung bis anhin sehr wohl bewährt habe. — Der Antrag bleibt in Minderheit.

In § 5 vermisst Dr. Vögeli die Differenzierung im Ausbildungsprogramm der Real- und Oberschullehrer. Die OSK hat demgegenüber einer einheitlichen Ausbildung den Vorzug gegeben, da in den Dörfern ein Lehrer unter Umständen beide Zweige der Oberstufe zu betreuen habe und da dem Lehrer auch jederzeit der Wechsel von einer Schule zur andern offenstehen soll.

§ 16 ruft einer längeren Debatte über die Kurskosten, die nach Antrag der OSK vom Kanton hätten übernommen werden sollen. Anträge werden keine gestellt.

e) *Lehrplan der Realschule und der Oberschule:*

Die Lehrpläne sollen bis spätestens Ende Januar 1960 von den Kapiteln behandelt sein. Die Versammlung schliesst sich dem Ordnungsantrag Gehring (Zürich) an, die Behandlung an die Präsidentenkonferenz zu delegieren.

## 5. Allfälliges

Die Anfrage Graf (Bülach), warum die Anmeldungs-karten für die Uebergangskurse an das Pestalozzianum gerichtet werden mussten, wird mit dem Hinweis auf den an diese Institution erteilten Auftrag zur Vorbereitung der Kurse beantwortet.

*Schluss der Versammlung um 18.05 Uhr.*

Der Protokollaktuar: A. Wynistorf

## AUS DER BESOLDUNGSSTATISTIK

**Küschnacht:** Die freiwilligen Gemeindezulagen werden ab 1. Juli 1959 der neuen Höchstgrenze angepasst.

**Männedorf:** desgleichen

**Pfäffikon:** desgleichen

**Uster:** Die Sekundarschulpflege beabsichtigt, ab 1. Juli 1959 eine Teuerungszulage von 9 % (gegenüber 1956) auszurichten und diese Zulage im kommenden Jahre dann in die versicherte Besoldung einzubauen.

**Turbenthal:** Die bisherigen Gemeindezulagen werden ab 1. Juli 1959 um 5 % erhöht.

Der Besoldungsstatistiker bittet alle Kollegen, ihm jegliche Änderung in den Gemeindebesoldungen umgehend zu melden.

Eug. Ernst

## Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich

### AUS DEM PROTOKOLL

*der ausserordentlichen Hauptversammlung der OSK vom 3. Oktober 1959, 14.30 Uhr, im Pestalozzianum Zürich*

Nach der Begrüssung und den Mitteilungen wendet sich die Versammlung den Hauptgeschäften zu.

### *Ausbildung der Real- und Oberschullehrer (Vorlage der Erziehungsdirektion)*

Die erziehungsrätliche Kommission hat die vorliegende Fassung vom 23. September 1959 gutgeheissen und uns zur Vernehmlassung zugestellt. Diese Verordnung erfasst alle nicht unter die Uebergangsverordnung fallenden Lehrer.

**§ 2:** Die Versammlung stimmt mit überwiegender Mehrheit dem redaktionellen Änderungsantrag von Kollege Ernst Berger zu: Da die Stundenzahl der wissenschaftlichen Weiterbildung grösser ist als diejenige der handwerklichen, sollten die beiden Worte im Text ausgetauscht werden. Analog dazu erfolgt auch der Austausch von B und C in der Stundentafel.

**§ 3:** Dem Streichungsantrag des Vorstandes (oder eines andern Kantons) und dem Ergänzungsantrag des ZKLV (nach Anhören der Schulleitung) wird mit überwiegender Mehrheit zugestimmt.

**§ 7:** Der ZKLV wird dem Wunsche Ausdruck geben, dass unter den fünf bis sieben Mitgliedern der Aufsichtskommission ein bis zwei Lehrer der Oberstufe angehören.

**§ 9:** Der erste Abschnitt wird erweitert und lautet: «Schweizer Bürger erhalten nach bestandener Prüfung das Zeugnis der Wählbarkeit an staatliche Lehrstellen der Realschule und der Oberschule, wenn sie sich über gesundheitliche Eignung und guten Leumund ausweisen und das zürcherische Wählbarkeitszeugnis als Primarlehrer besitzen.

Die so geänderte Verordnung über die Ausbildung der Lehrer an der Realschule und an der Oberschule wird in der Schlussabstimmung ohne Gegenstimme genehmigt, ebenso die Stundentafel des Vollprogramms.

### *Uebernahmeverordnung an die Real- und Oberschule (Vorlage der Erziehungsdirektion)*

**§ 2, 1. Abschnitt:** Dem redaktionellen Änderungsantrag unseres Kollegen Huber wird zugestimmt. Die

neue Fassung des ersten Abschnittes von § 2 lautet: «Zur Teilnahme an den Uebergangskursen sind berechtigt gewählte Lehrer und Lehrerinnen der zürcherischen Primarschule und der Sekundarschule, die bis Ende des Schuljahres 1959/60 während mindestens drei Jahren erfolgreich unterrichtet haben. Über die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet endgültig der Erziehungsrat...»

**§ 4 (Stundentafel):** Die Methodik des Turnens fällt weg, da im Jahre 1961 obligatorische Einführungskurse in die neue eidgenössische Turnschule durchgeführt werden.

Auf Antrag des Kollegen Meier wird der Präsident der OSK in seinem Begleitschreiben an den Erziehungsrat den Wunsch der Versammlung bekanntgeben, dass unter den Französischkursen solche an staatlichen Schulen oder von der Erziehungsdirektion organisierte Kurse zu verstehen sind.

Die Versammlung stimmt auch dem Ergänzungsantrag Gujer zu, wonach in der Gruppe «Handwerkliche Ausbildung» das Wahlfach Gartenbau, Holz- oder Metallarbeiten mit Apparatebau ergänzt wird.

**§ 5, letzter Satz:** Da es nicht möglich ist, die ergänzenden Kurse innert Jahresfrist nachzuholen, schlägt der Vorstand Abänderung auf zwei Jahre vor. Dem Antrag wird zugestimmt.

**§ 6:** Dem vom Vorstand des ZKLV abgeänderten 2. Abschnitt wird diskussionslos zugestimmt; die neue Fassung des § 6, 2. Abschnitt, lautet: «... der Besuch von Kursen, insbesondere von Kursen der schweizerischen und kantonalen Vereine für Handarbeit und Schulreform, des Pestalozzianums in Verbindung mit der Erziehungsdirektion, der Oberstufenkonferenz des Kantons Zürich, der Arbeitsgemeinschaften der Versuchsbzw. Werkklassenlehrer Zürich, Winterthur, Oberland und Meilen sowie der regelmässige Besuch der Uebungen der Lehrerturnvereine».

Der von den Kollegen Schalcher und Ammann gestellte Zusatzantrag, wonach der Erziehungsrat Lehrer, die seit sechs Jahren erfolgreich an einer Oberstufe unterrichtet und sich bewährt haben, vom Besuche einzelner Ausbildungskurse befreien könnte, wird mit 57 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

**§ 11:** Es wird dem Antrag des ZKLV entsprochen und folgender Zusatz zum 2. Abschnitt angefügt:

«Um den Besuch der Kurse zu ermöglichen, darf von einzelnen Bestimmungen des Stundenplanreglementes abgewichen werden.»

**§ 13, 2. Abschnitt,** lautet neu: «Die Kurse unterstehen der unmittelbaren Aufsicht eines Arbeitsausschusses von drei bis fünf Mitgliedern, dem ein Mitglied des Erziehungsrates als Präsident, ein bis drei weitere vom Erziehungsrat ernannte Mitglieder, wovon ein oder zwei Oberstufenlehrer und der Kursleiter angehören. Ist ein Stellvertreter des Kursleiters gewählt, so kann dieser auch den Sitzungen des Ausschusses beiwohnen.»

**§ 15:** Nachdem verschiedene Anträge (Engler, Suter, Berger) entgegengenommen worden sind, wird der neuen Fassung des § 15 zugestimmt:

«Der Kursbesuch ist unentgeltlich. Lehrmittel und Arbeitsmaterialien werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Für die Kursbesucher übernimmt die Erziehungsdirektion die Fahrtkosten.»

Bei Kursen im französischen Sprachgebiet, Exkursionen ausserhalb des Kursortes sowie bei Absolvierung

eines Anstalts- oder Fürsorgepraktikums gewährt die Erziehungsdirektion Beiträge an Schulgeld, Fahrtkosten und Kosten auswärtiger Unterkunft und Verpflegung.»

§ 20: Auf Antrag des ZKLV wird der 2. Abschnitt neu gefasst und lautet:

«Erfüllt ein Lehrer die Anforderungen für die Wählbarerklärung gemäss § 10 dieser Verordnung nicht, so kann er auf Ablauf der Amtszeit nicht als Lehrer an der Real- und Oberschule gewählt werden.»

Den übrigen Paragraphen sowie der gesamten Uebernahmeverordnung wird diskussionslos zugestimmt.

#### Verschiedenes

a) Kollege Werner Huber ersucht die Versammelten, neue Kollegen auf den Verlag der OSK aufmerksam zu machen.

b) Der Präsident benützt die Gelegenheit, dem gesamthaft anwesenden Vorstand des ZKLV herzlich für seine geleistete Arbeit zu danken, besonders im Hinblick auf die Oberstufenrevision. Er ist unserer OSK stets ein guter Berater, der unsere Anliegen verantwortungsbewusst behandelt. Auf Grund der grossen Erfahrung hat er die Interessen der gesamten Schule stets vertreten und verfochten und immer eine Verständigung zustande gebracht. Die Versammlung gibt durch reichen Applaus ihrem Danke Ausdruck.

Schluss der Versammlung: 16.55 Uhr.

Der Aktuar: M. Giger

### Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

#### PROTOKOLL DER 33. ORDENTLICHEN JAHRESVERSAMMLUNG

28. November 1959,  
im Gottfried-Keller-Schulhaus, Zürich

Als Gäste begrüsste der Präsident, Otto Wettstein, Herrn Erziehungsrat Suter, den Synodalpräsidenten Herrn Dr. Voegeli, Herrn Küng, Präsident des ZKLV, und die Vertreter der Stufenkonferenzen. Entschuldigen liessen sich Herr Erziehungsrat König, Herr Stadtrat Baur, Herr Erziehungsrat Lehner sowie der Direktor des Oberseminars, Herr Prof. Dr. Honegger.

Die Versammlung zählte rund 70 Teilnehmer.

Die Anmeldekarte für Ausbildungskurse von Oberstufenlehrern im «Amtlichen Schulblatt» vom November 1959 veranlasste den Präsidenten, zu Beginn der Versammlung seiner Besorgnis Ausdruck zu geben, dass damit eine erneute Abwanderung bewährter Lehrkräfte der Mittelstufe einsetze. Im Interesse unserer Volksschule müssten Wege gesucht werden, allen Stufen die erfahrenen Lehrer zu erhalten.

Die Geschäftsliste wird auf Antrag des Vorstandes und unter Zustimmung der Versammlung durch das Traktandum «Beschlussfassung über einen Resolutionsvorschlag» erweitert.

#### 1. Protokoll

Das Protokoll der Jahresversammlung vom 8. November 1958 ist im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 18/1958 erschienen; es wird genehmigt.

#### 2. Wahl von Stimmenzählern

Herr Schlatter, Winterthur, und Herr Mäder, Zürich, werden gewählt.

#### 3. Beschlussfassung über einen Resolutionsvorschlag

Die Versammlung beschliesst einstimmig, den Resolutionsvorschlag des Vorstandes unter Berücksichtigung einer redaktionellen Änderung anzunehmen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

«Die Lehrerschaft der Mittelstufe der Volksschule des Kantons Zürich hat mit Besorgnis davon Kenntnis genommen, dass im Zuge des Ausbaus der Oberstufe immer mehr Lehrkräfte aus der Mittelstufe an die Oberstufe herangezogen werden. Ein neuer Aderlass am Lehrkörper der Mittelstufe wird in den nächsten Jahren die bestehende Krise noch verschärfen und den Lehrerfolg zum Nachteil der Mittelstufenschüler beeinträchtigen. *Die Behörden und die gesamte Lehrerschaft werden dringend ersucht, Mittel und Wege zu finden, um der Mittelstufe die bewährten Lehrkräfte zu erhalten.*»

Die Resolution wird vorerst der Erziehungsdirektion, dem ZKLV und den Stufenkonferenzen unterbreitet. Der Vorstand wird noch darüber befinden, ob weitere Kreise erfasst werden sollen.

#### 4. Mitteilungen

a) Das *Jahrbuch von Herrn H. Ess* konnte noch nicht herausgegeben werden. Der Verfasser richtete einen Brief an die Versammlung, in welchem er sein Bedauern darüber aussprach, dass er unserer Konferenz Terminschwierigkeiten bereitete. Er führte weiter aus, dass ihm seine berufliche Arbeitsbelastung noch nicht die nötige Musse gewährte, die begonnene Arbeit zu vollenden. Glücklicherweise sprang Kollege Hans May in die Lücke. Er lieferte das für 1960 vorgesehene *Jahrbuch «Das Tonband im Unterricht»* so frühzeitig, dass es noch auf Ende dieses Jahres herausgegeben werden konnte.

b) Der Entwurf eines Kollegen für ein *Sprachbuch* wurde von der begutachtenden Kommission zurückgewiesen und in der Folge vom Erziehungsrat abgelehnt. Eine neue Kommission erhielt von der Erziehungsdirektion den Auftrag, Grundlagen und Richtlinien für ein Sprachbuch aufzustellen.

c) In Winterthur arbeitet seit einiger Zeit eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel, die Herausgabe neuer *Lesebücher* vorzubereiten. Sie steht in Fühlung mit dem Vorstand der RLK.

d) In den Dezember-Kapiteln dieses Jahres haben die Volksschullehrer eine Abänderung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900 zu begutachten. Der Präsident ersuchte die Anwesenden, sich an diesen Versammlungen für die Senkung der Klassenbestände und der Pflichtstundenzahl einzusetzen.

#### 5. Jahresbericht

Im verflossenen Jahr wurden 10 Vorstandssitzungen und 2 Bezirksvertreterversammlungen einberufen. Wiederholt war zu den Ausführungserlassen des *teilweise revisierten Volksschulgesetzes* Stellung zu nehmen, die an den letzten Kapitelsversammlungen dieses Jahres von der gesamten Lehrerschaft zu begutachten sind. — Unsere spezifischen Stufenprobleme in der Form der Forderungen vom 7. Dezember 1957 wurden mit dem Vorstand des ZKLV besprochen, nachdem die andern Stufenkonferenzen dazu Stellung genommen hatten. Die neue Fassung lautet:

## Beschlüsse der RLK vom 7. 12. 57

### I. Feststellungen

1. Die Lehrerschaft der Volksschule ist darüber besorgt, dass die an sich schon erschweren Erziehungs-, Bildungs- und Lehraufgabe an der Mittelstufe unter ungünstigeren Voraussetzungen als an den andern Abteilungen gelöst werden muss.

2. Um einen nachhaltigen Einfluss auf Gemüt, Charakter und Leistungen des Schülers ausüben zu können, sollte der Lehrer an einer überschaubaren, kleineren Klasse den einzelnen Schüler mehr bergen und betreuen können, als dies heute möglich ist.

3. Eine Parallelisation wie an der Elementarstufe lässt sich auf der Mittelstufe nicht durchführen. Nur durch eine Reduktion der Klassenbestände, entsprechend der Oberstufe, kann ein besserer Unterrichtserfolg erzielt werden.

4. Ausser den grossen Klassenbeständen wird die Mittelstufe belastet durch:

- a) die Notwendigkeit der prüfungspräsenten Beherrschung des Stoffes in den Hauptfächern;
- b) die Spannung auf den Uebertritt in die Mittel-, Sekundar-, Real- und Oberschule und die damit verbundene exponierte Stellung des Mittelstufenlehrers;
- c) den Zwang zur Tiefhaltung der Zeugnisnoten;
- d) die grossen Leistungs- und Altersunterschiede innerhalb der Klassen;
- e) ein überlastetes Stoffprogramm.

5. Die vorgesehene Stoffreduktion stellt zwar einen dringenden Beitrag, aber noch keine durchgreifende Lösung des Problems der Mittelstufe dar.

6. Der Lehrermangel und die prozentuale Zunahme der weiblichen Lehrkräfte wirken sich besonders auf der Mittelstufe nachteilig aus, da die Mehrzahl der weiblichen Lehrkräfte sich weniger an diese Stufe gezogen fühlt und anderseits eine grössere Zahl bewährter Mittelstufenlehrer an die vor einer Neugestaltung stehende Oberstufe hinüberwechselte.

### II. Forderungen

7. Trotz dem herrschenden Mangel an Lehrkräften und Schulräumen fühlt sich die Lehrerschaft verpflichtet, im Interesse der Leistungsfähigkeit der Mittelstufe nachdrücklich eine wesentliche Reduktion der Klassenbestände im 4. bis 6. Schuljahr zu fordern.

8. Auf der Landschaft ist die Bildung von Spezialklassen weiterhin zu fördern.

9. a) Die Lehrerschaft verlangt, dass die in der «Vernehmlassung der gesamten kantonalen Lehrerschaft» (Stapfer-Plan) geforderten Massnahmen durchgeführt werden und alles unternommen wird, um den darin aufgeführten Missständen abzuhelpfen.

b) Bei einer allfälligen Lehrplanreform soll sich die Stoffauswahl nicht nach den Forderungen der Anschlußschulen richten, sondern nach den psychologischen Gegebenheiten, wie Auffassungs-, Denk- und Leistungsvermögen der Schüler dieses Alters.

Der ZKLV ist grundsätzlich bereit, sich für diese Beschlüsse der RLK im Namen der gesamten Lehrerschaft tatkräftig einzusetzen, vorausgesetzt, dass sich die Schwesterkonferenzen mit dieser Fassung einverstanden erklären.

Der *Zeichenausstellung* im Pestalozzianum war ein voller Erfolg beschieden. Der Präsident versäumte nicht, Herrn Ess, dem geistigen Schöpfer und Initianten, einen besonderen Dank abzustatten. Dank gebührt auch dem Pestalozzianum und allen beteiligten Kollegen.

Bereits ist eine neue Ausstellung in Vorbereitung, zu der unsere Stufe wesentlich beiträgt. Herr Wymann, Leiter des Pestalozzianums, lässt verschiedene heimatkundliche Wanderungen im Kanton Zürich anschaulich darstellen. Das Ergebnis dieser Arbeiten wird 1960 im Pestalozzianum als Ausstellung zu sehen sein.

### 6. Abnahme der Jahresrechnungen

Die Konferenz- und die Verlagsrechnung wurden von der Versammlung ohne Diskussion abgenommen und den Erstellern bestens verdankt.

### 7. Jahresbeitrag: Bleibt auf Fr. 7.50.

### 8. Orientierung über den gesamtstädtischen Versuch eines neuen Uebertrittsverfahrens

Kollege R. Schelling, Zürich, erklärte die bisherigen Versuche in der Stadt für ein neues Uebertrittsverfahren. Nachdem schon im Limmattal und im Glattal kleinere Kreise erfasst wurden, entschloss sich die Zentralschulpflege im Frühjahr 1959 zu einem gesamtstädtischen Versuch in allen sechsten Klassen. Es nahmen 5600 Schüler aus 140 Klassen daran teil. Zur Anwendung gelangte das sogenannte Ranglistenverfahren, das heißt, jeder Sechstklasslehrer bezeichnete aus seiner Schülerrangliste jene Gruppen, die a) ohne Prüfung, b) auf Grund einer Prüfung, c) überhaupt nicht in die Sekundarschule eintreten können. Diese Prognose der Primarlehrer wurde später mit der Beurteilung der Sekundarlehrer in der Probezeit verglichen. Pro Primarklasse mussten durchschnittlich 0,7 Schüler zurückgewiesen werden, was sicher dafür spricht, dass die Primarlehrer in hohem Masse fähig sind, ihre Schüler richtig zu beurteilen. In gewissen Schulhäusern wurden besondere Prüfungen für die «Grenzfälle» durchgeführt, was organisatorisch neue Probleme aufwirft. Leider durfte der Referent noch nicht über die genauen Ergebnisse dieser Grossversuche orientieren, weil der Auftraggeber selber noch nicht begrüsste wurde. Dafür konnte er mitteilen, dass über diesen Versuch ein gedruckter Bericht erscheinen wird, der über alle Einzelheiten erschöpfend Auskunft zu geben vermag.

### 9. Allfälliges

A. Herr Huber, Winterthur, beanstandete die Einführung der Mundart bei Ortsnamen auf der neuesten Auflage der Zürcher Schulkarte. Die Versammlung zog die Schriftsprache in diesem besonderen Fall der Mundart vor.

B. Auf ein Votum aus dem Schosse der Versammlung, mit der Lösung unserer Stufenprobleme Ernst zu machen, ergriff der Synodalpräsident, Herr Dr. Voegeli, das Wort. Er führte aus, dass er die Not unserer Stufe kenne, und schlug uns daher vor, an den kommenden Kapitelsversammlungen, wo generell die Senkung der Stundenzahlen gefordert werde, dafür einzutreten, diese Senkung für die Mittelstufe als vordringlich erklären und protokollieren zu lassen.

### 10. Vortrag von Herrn Hans May:

#### «Das Tonband im Unterricht»

In der knappen Zeitspanne, die unserem Jahrbuchverfasser zur Verfügung stand, streifte Herr May in sachlicher, überlegener und oft humorvoller Art und Weise viele Aspekte der Tonaufnahme und -wiedergabe. Die rasch fortschreitende Entwicklung der Technik erlaubt den Menschen nicht mehr, sich mit den Einrichtungen und Apparaturen geistig auseinanderzusetzen, woraus oft eine absurde Anwendung der modernen Mittel resultiert. Das Tonband biete die Möglichkeit der akustischen Anschauung, die beispielsweise im Vergleich zum visuellen Bild oft unmittelbarer zur menschlichen Seele spreche. Doch wie alle technischen Hilfsmittel sei auch

das Tonbandgerät nur ein billiger Ersatz für eine Lehrerpersönlichkeit. Entscheidend sei und bleibe ein verantwortungsbewusster Einsatz des Tonbandes im Unterricht, damit er nicht zur Spielerei ausarte. Dazu gehöre vor allem eine gründliche Besinnung auf die psychologischen Voraussetzungen des Hörens, speziell bei Kindern. Dies bedinge eine bewusste, methodische Aufgliederung jeder längeren Sendung (z. B. Schulfunk). Ueber Einzelheiten verwies Hans May auf das eben erschienene Jahrbuch «Das Tonband im Unterricht», von dem zu sagen ist, dass es vor allem für die Schule geschrieben wurde und alle Stufen interessieren kann. In der anschliessenden Lehrübung mit der eigenen sechsten Klasse demonstrierte Hans May die Anwendung des Tonbandes im Unterricht. Dabei überraschte er die Schüler mit der Aufnahme einer kleinen Märchenzählerin. Es war für die Zuhörer eine besondere Freude, die spontan und lebhaft reagierende Klasse sprechen zu hören. Mit einem herzlichen Applaus dankte die Versammlung den Schülern und besonders dem Kollegen Hans May für seinen interessanten Vortrag und die anschauliche Lehrübung.

Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um halb sechs Uhr geschlossen.

Wetzikon, den 28. November 1959

Der Protokollaktuar: H. Ehrismann

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

### AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

18. und 19. Sitzung, 28. Oktober und 7. November 1959

1. Der Entwurf für ein neues «Reglement betreffend die Berechtigung zur Erteilung des fakultativen Fremdsprachunterrichts an der Sekundarschule» wird beraten. Ein Ziel des Entwurfes der Erziehungsdirektion wäre die Vereinheitlichung der definitiven Berechtigungen. Seine Hauptänderungen wären: 1. bei den lebenden Fremdsprachen die Forderung eines mindestens dreimonatigen Aufenthaltes im entsprechenden Fremdsprachgebiet, 2. eine Vorprüfung, die bereits vor Erteilung der provisorischen Bewilligung zur Erteilung des Fremdsprachunterrichts abgelegt werden müsste, und 3. strengere Anforderungen für die Erlangung der definitiven Berechtigung für bereits im Amt stehende Sekundarlehrer. Das Kolloquium im bisherigen Umfang würde nicht mehr genügen. — Die zweite Forderung könnte unseres Erachtens für Sekundarschulen auf dem Lande unerwünschte Konsequenzen haben; bei Lehrerwechsel im Herbst müsste unter Umständen ein Fremdsprachkurs abgebrochen werden. Der Vorstand arbeitet Gegenvorschläge aus, in denen er sich u. a. gegen eine Zulassungsprüfung vor Beginn der provisorischen Berechtigung ausspricht. Dagegen findet er die Aufstellung erhöhter Anforderungen zur Erlangung der definitiven Berechtigung im Interesse eines einwandfreien Unterrichts für gerechtfertigt.

2. Dr. A. Gut und H. Herter legen den Bericht über den wohlgelungenen Englischfortbildungskurs in Edinburgh vor; der Vorstand dankt den beiden Organisatoren wie Herrn Prof. Straumann für ihren Einsatz in dieser Sache.

3. Vorbereitung der Jahresversammlung vom 21. November 1959.

4. Aus einem Landbezirk werden Bedenken gegen die vorgesehene Regelung der Ausbildung der Lehrkräfte

für Real- und Oberschule gemeldet; es bestehe die Befürchtung, dass diese Stellen in vielen Landgemeinden nur durch junge Verweser besetzt werden könnten. Die Petenten werden, da unser Vorstand die Vorlagen zu handen des ZKLV bereits abschliessend besprochen hat, auf die Delegiertenversammlung des ZKLV und die Behandlung in den Schulkapiteln verwiesen.

5. Französischlehrmittel. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Vorstoss der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich, welches beantragt, dass es den einzelnen Lehrern überlassen werde, welches Lehrmittel (von H. Leber oder von M. Staenz) sie im Unterricht der nächsten Jahre benützen wollen.

Zur selben Frage ist ein Schreiben der Bezirkssektion Winterthur eingegangen, welche ersucht, die Frage der Versuche mit dem Französischlehrmittel von M. Staenz auf die Traktandenliste der Jahresversammlung zu setzen; sie sprach sich für die Forderung aus, es sei *freie Wahl des Französischlehrmittels oder zumindest eine Erweiterung der Versuche mit dem Lehrmittel von Staenz* zu gewähren.

Der Vorstand teilt die Enttäuschung darüber, dass die Resolution unserer a. o. Tagung vom 23. August 1958 an der zuständigen Stelle unbeachtet blieb, und beschliesst, die Frage der Französischlehrmittel in die Geschäftsliste der Jahresversammlung aufzunehmen. Um nicht einfach die alte Resolution zu wiederholen und um die in wenigen Jahren wünschbare Abklärung über ein neues Französischlehrmittel voranzutreiben, legt er der Versammlung zwei Anträge vor, die obengenannte Forderung der Bezirkskonferenz Winterthur und das Ersuchen, der Erziehungsrat möge zur Ueberprüfung der pädagogischen und didaktischen Situation des Französischunterrichts an der zürcherischen Sekundarschule eine Kommission einsetzen, der neben Sekundarlehrern ein oder zwei Mittelschullehrer und ein Hochschullehrer angehören könnten und die unter anderm auch die Berichte der Arbeitsgemeinschaften, welche Versuche mit neuen Französischlehrmitteln gemacht haben, auswerten und Richtlinien zur Begutachtung der Französischlehrmittel aufstellen soll.

6. Als Nachfolger für den aus Gesundheitsrücksichten aus dem Vorstande ausscheidenden Walter Weber, Meilen, soll der Konferenz — entsprechend dem Antrag der Sektion Meilen — der 33jährige Küsnachter Kollege *Jules Siegfried* vorgeschlagen werden.

7. Die Sekundarlehrer in den Gemeinden Dietikon, Urdorf, Oberengstringen, Schlieren und Weiningen werden durch ein von Hs. Reimann verfasstes Zirkular über die Absicht orientiert, eine besondere Sektion Limmattal zu gründen.

8. Dem langjährigen Aktuar der SKZ, Altkollege J. J. Ess, Meilen, wird zu seinem 70. Geburtstag gratuliert.

9. Gerhard Egli berichtet über die Absicht des Kirchenrates, der Kirchensynode den Antrag vorzulegen, die *Konfirmation* um ein ganzes Jahr vorzuverschieben. G. Egli erhält den Auftrag, mit einer kleinen Kommission von Sekundarlehrern die Rückwirkungen auf den Schulunterricht zu studieren (Verzicht auf die BS-Stunden in der dritten Klasse der Oberstufe der Volkschule oder Reduktion auf eine BS-Stunde, Änderung der Lehrpläne, Totalstundenbelastung der Schüler usw.). An eine Sitzung des Kirchenrates werden zur Besprechung solcher Fragen zwei Vorstandsmitglieder delegiert.

W. Weber

## «Der Pädagogische Beobachter»

### Erneuerung des Separatabonnements für 1960

Der Nummer 1/2 des Jahrganges 1960 liegt ein grüner Einzahlungsschein zur Erneuerung des Separatabonnements für das Jahr 1960 bei. Wir richten an unsere Abonnenten die freundliche Bitte, den Abonnementsbetrag von Fr. 4.— bis Ende Januar auf das Postcheck-Konto VIII 26949 (Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein, Küschnacht ZH) einzuzahlen.

Die Abonnenten der «Schweizerischen Lehrerzeitung» erhalten wie bisher den «Pädagogischen Beobachter» als Beilage gratis.

Die Redaktion des PB

## Steuererklärungen 1960

Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, welche zu Beginn dieses Jahres eine Steuererklärung einreichen, geben wir eine Uebersicht über die Verfügungen der Finanzdirektion vom 16. Januar 1952 bezüglich der Pauschalabzüge für Berufsauslagen durch die Lehrerschaft. Grundsätzlich gelten dabei für die eidgenössische Wehrsteuer die gleichen Ansätze wie für die Staats- und Gemeindesteuer. *Ein Unterschied wird bei der Wehrsteuer lediglich für alleinstehende ledige Lehrer und Lehrerinnen und Lehrerehepaare gemacht.* Sie dürfen für Berufsauslagen die im Abschnitt D zusammengestellten Pauschalbeträge in Abzug bringen.

A. Ohne besondern Nachweis können «gemäss Verfaltung der Finanzdirektion» als abzugsberechtigte Berufsauslagen geltend gemacht werden:

#### 1. für Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte:

a) bei ständiger Benützung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Schiff, Strassenbahn, Autobus) . . . . .	die notwendigen Abonnementskosten
--	-----------------------------------

Bei Benützung der Verkehrsbetriebe der Städte Zürich oder Winterthur betragen die Abzüge: bei täglich zweimaliger Benützung . . . . . im Jahr Fr. 120.—  
Bei täglich viermaliger Benützung . . . . . im Jahr Fr. 200.—

b) bei ständiger Benützung eines eigenen Fahrrades, mit Einschluss von Dienstfahrten . . . . .	im Jahr Fr. 100.—
--	-------------------

#### 2. für Mehrkosten der Verköstigung

bei auswärtiger Verköstigung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht . . . . .	pro Arbeitstag Fr. 2.—
---	---------------------------

#### 3. für übrige Berufsauslagen:

a) Primarlehrer . . . . .	Fr. 500.—
b) Sekundarlehrer . . . . .	Fr. 600.—
c) Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen . . . . .	Fr. 300.—
d) Gewerbelehrer: hauptamtliche, vollbeschäftigte . .	Fr. 600.—

teilweise beschäftigte . . . . . 10 % der Besoldung, höchstens Fr. 600.—

#### e) Mittelschullehrer:

hauptamtliche, vollbeschäftigte . . . . . Fr. 900.—  
teilweise beschäftigte . . . . . 10 % der Besoldung, höchstens Fr. 900.—

Die aus *behördlicher Zuteilung von Nebenaufgaben* (zum Beispiel Bekleidung von Hausämtern, Erteilung von Fremdsprachunterricht an der III. Sekundarklasse, Leitung des Ergänzungsturnens sowie von Handfertigkeitskursen) entstehenden Auslagen sind *in diesen Abzügen bereits berücksichtigt*.

4. Für Auslagen infolge Ausübung einer Nebenbeschäftigung, die nicht unter die oben erwähnten «Nebenaufgaben» fällt, dürfen 20 % der Einkünfte aus dieser Nebenbeschäftigung, höchstens aber Fr. 1000.—, in Abzug gebracht werden.

#### B. Grössere Abzüge für Berufsauslagen

Macht ein Steuerpflichtiger geltend, dass die festgesetzten Pauschalabzüge nicht ausreichen, so hat er seine Berufsauslagen *im vollen Umfange nachzuweisen*.

In den Pauschalbeträgen für Primarlehrer und für Sekundarlehrer sind eingeschlossen: Ausgaben für Berufsliteratur, für Anschaffung von persönlichem Anschauungsmaterial, für Besuch von Synode, Kapiteln und Kursen und für Berufskleider, außerdem ein Teil der Auslagen für Miete, Beleuchtung, Heizung und Reinigung eines Arbeitszimmers.

#### C. Sind beide Ehegatten erwerbstätig,

so werden die Abzüge für die Berufsauslagen bei der Staats- und Gemeindesteuer für jeden Ehegatten nach Massgabe seiner Beschäftigung berechnet.

#### D. Wehrsteuer

(Abzüge für Berufsauslagen entsprechend Abs. A, Ziff. 3)

Alleinstehende, ledige Primarlehrer und -lehrerinnen	Fr. 400.—
Alleinstehende, ledige Sekundarlehrer und -lehrerinnen	Fr. 500.—

#### Lehrerehepaar:

Primarlehrer	Fr. 750.—
Sekundarlehrer	Fr. 950.—

Wir machen die teilweise oder nebenamtlich an Gewerbeschulen beschäftigten Lehrkräfte ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der ohne besonderen Nachweis zulässige Pauschalabzug für Berufsauslagen im Zusammenhang mit diesem Nebenerwerb *10 % der Besoldung aus dieser Tätigkeit, höchstens aber Fr. 600.—* beträgt.

Für den Vorstand des ZKLV:  
Der Aktuar: H. Künzli